

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

■ UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

„KOMMUNALES KRAFTPAKET“ FÜR DEN NEUSTART

■ BEITRÄGE

RETTUNGSWESEN
WIRD AUF NEUE BEINE
GESTELLT

■ CORONA

WAS IM HOMEOFFICE
STEUERLICH ABGESETZT
WERDEN KANN

**JETZT
KOSTENLOS
VORBESTELLEN!***



DIE BOX. DIE GANZ NIEDERÖSTERREICH BEWEGT.

Sichern Sie sich **alle »tut gut«-
Wanderkarten** gesammelt in
einer Box und erkunden Sie
Niederösterreichs zahlreiche
Familienwanderwege!



* solange der Vorrat reicht



Weitere Infos finden Sie unter www.noetutgut.at/wanderbox

■ INHALT

NÖGEMEINDE

JULI 2020

■ ■ ■ POLITIK

04 INVESTITIONSKRAFT SICHERN NIEDERÖSTERREICH SCHNÜRT „KOMMUNALES KRAFTPAKET“



08 GEMEINDEPAKET DES BUNDES MEHR FÖRDERKRITERIEN SCHAFFEN MEHR SPIELRÄUME

10 INTERVIEW MIT LANDESHAUPTFRAU MIKL-LEITNER „ARBEIT WAR BEREITS VOR DER KRISE FÜR MICH DAS WICHTIGSTE THEMA“

12 INTERVIEW MIT LANDESRAT JOCHEN DANNINGER „DEN BOOST BEI DER DIGITALISIERUNG NUTZEN“

14 RETTUNGSDIENSTBEITRÄGE RETTUNGSWESEN WIRD AUF NEUE BEINE GESTELLT

■ ■ ■ RECHT & VERWALTUNG

21 VERGABE VERGABE-BESONDERHEITEN BEI BAUPROJEKTEN



22 CORONA-HOMEOFFICE WAS KANN STEUERLICH GELTEND GEMACHT WERDEN?

■ AUS ERSTER HAND

STAAT SIND
WIR ALLE

Für mich hat sich in den vergangenen Wochen eines immer stärker herauskristallisiert: Niederösterreichs Bürgerinnen und Bürger beweisen Disziplin und Anstand – auch in Krisenzeiten. Während in den Medien von erneut sprunghaften Anstiegen bei Neuinfektionen zu lesen ist, beziehungsweise gewaltsame Proteste oder Plünderungen die Titelseiten in anderen Ländern füllen, beweist man hierzulande vor allem eines: Vertrauen! Vertrauen in den Staat, in das Land Niederösterreich und vor allem Vertrauen in uns Bürgermeister. Und wenn die akute Gesundheitskrise erst einmal überwunden ist und es nun auch darum geht, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, wird es für die Niederösterreicher nicht von Belang sein, woher die liquiden Mittel für den Wiederaufbau kommen. Denn Staat sind wir letztendlich alle!

Kurz hatte es vor ein paar Wochen, als der Rettungsschirm von einer Milliarde Euro zugesagt wurde, bereits angesprochen: Österreich wird in der Corona-Krise massiv Schulden machen müssen – dies gilt sowohl für die Republik, als auch für die Länder, die Städte und auch für die Gemeinden.

Nun war es das Land, das durch ein umfassendes, blau-gelbes Kraftpaket seinen Beitrag leistet, um die Finanzkrise von den Kommunen abzuwenden und die Liquidität der wichtigsten öffentlichen Investoren sicherzustellen:

Insgesamt werden knapp 50 Millionen Euro direkt in die Gemeindekassen gespült:

- 22 Millionen stellt dabei das Land den Gemeinden als Umlagen-Zuschuss zur Verfügung,
- weitere 10 Millionen erhalten wir aus vorhandener Rücklage,
- 8 Millionen werden in den Ausbau der Rad- und Gemeindeweginfrastruktur gefördert,
- 5 Millionen werden durch eine Landesfinanzsonderaktion für interkommunale Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt und
- 4,5 Millionen Euro erhalten die Gemeinden zur Unterstützung der Kinderbetreuung im Sommer.

Nur durch eine anhaltende Investitionskraft – den direkten Zuschuss in regionale und laufende Projekte – wird uns der Turnaround auch gelingen! Mein großer Dank gilt dem Land Niederösterreich, das dieses Kraftpaket für und mit uns geschnürt hat.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

GEMEINDEPAKET

NÄCHSTE STÄRKUNG FÜR NIEDERÖSTERREICH'S GEMEINDEN

NACH DEM VON BUNDESREGIERUNG UND GEMEINDEBUND PRÄSENTIERTEN MILLIARDENPAKET KOMMT ES NUN ZU EINER ZWEITEN FINANZSPRITZE FÜR NIEDERÖSTERREICH'S GEMEINDEN. VON BERNHARD STEINBÖCK

Weniger Kommunalsteuer, geringere Bundesertragsanteile, höhere Ausgaben für Soziales und Gesundheit – die Corona-Krise hat die 573 Gemeinden in Niederösterreich schwer in Mitleidenschaft gezogen. Um einen Investitions-Stopp zu verhindern, schnürte zuerst der Bund ein „Hilfs-Paket“ für Gemeinden – aus diesem Topf gehen etwa 180 Millionen Euro nach Niederösterreich.

KOMMUNALES KRAFTPAKET IN BLAU-GELB

Zusätzlich dazu präsentierten die Gemeindevertreter rund um NÖ Gemeindebund-Präsi-

dent Alfred Riedl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko nun ein gemeinsam ausverhandeltes „Kraftpaket“. Ziel ist es, die Zahlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern, die interkommunale Zusammenarbeit zu forcieren, Investitionen zu ermöglichen und damit die regionale Wirtschaft zu stärken.

„Es ist ein kommunales Kraftpaket in Blau-Gelb, mit dem unsere Städte und Gemeinden eine deutliche Entspannung in ihren Haushalten erfahren werden“, erklärt Mikl-Leitner.

BÜRGERMEISTER
HELMUT SCHMID
HAINBURG

Das kommunale Kraftpaket sichert auch in dieser extrem herausfordernden Zeit dringend erforderliche Investitionen und garantiert die Sicherstellung der zu erbringenden Leistungen in Hainburg.

BÜRGERMEISTER
THOMAS HEISSENBERGER
HOCHNEUKIRCHEN-GSCHAIDT

Als strukturschwache Gemeinde sind die Ertragsanteile eine wesentliche Einnahmequelle. Durch die Unterstützung des Landes Niederösterreich können die Ausfälle gelindert werden. Durch die Auflösung der Rücklagen erhoffen wir uns weitere Unterstützung, damit Projekte im Bereich Umweltschutz (PV-Anlage, Bushaltestellen für den öffentlichen Verkehr und Umrüstung von Straßenbeleuchtungen) durchgeführt werden können. Das Blau-Gelbe Kraftpaket in Kombination mit dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes ermöglicht es uns, weiterhin als Wirtschaftsmotor in der Region tätig zu sein.



Riedl betonte zudem, dass Kommunen durch ihre 150.000 Mitarbeiter österreichweit und ihre 25.000 Bedienstete in Niederösterreich auch eine wichtige Rolle am Arbeitsmarkt haben. Das Vertrauen in lokale Krisenmanager sei zudem gestiegen, die Gemeinden hätten einen „großen Anteil an der Krisenbewältigung“.

KNAPP 50 MILLIONEN EURO AN „FRISCHEM GELD“

Um die Liquidität der Niederösterreichischen Gemeinden – den größten öffentlichen Investoren des Landes – sicherzustellen, wurden bei

einem einberufenen Kommunalgipfel folgende Maßnahmen getroffen:

Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko erläuterte, dass es einen **Umlagen-Zuschuss** in der Höhe von 22 Millionen Euro geben wird. Zusätzlich 10 Millionen Euro erhalten die Gemeinden **aus einer Rücklage**, welche im August ausbezahlt wird. „Das bringt eine deutliche Erleichterung für die angespannte Liquiditätssituation der Gemeinden im ganzen Land“, meint Schleritzko.

Weitere 8 Millionen Euro werden in den Ausbau der **Rad- und Gemeindeweginfrastruktur**

Kommunalgipfel mit NÖ Städtebund-Vorsitzendem Matthias Stadler, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Finanzlandesrat Ludwig Schleritzko und dem Präsidenten des SP-GVV, Rupert Dworak.

BÜRGERMEISTERIN
MICHAELA HINTERHOLZER
OED-OEHLING



Die Einbrüche waren im Mai und Juni auch in unserer Gemeinde eklatant. Wichtig ist, sowohl für Betriebe als auch für die Gemeinden die Liquidität aufrecht erhalten zu können. Da kommt das frische Geld als Ersatz für die entgangenen Ertragsanteile natürlich wie gerufen. Es bleibt zu hoffen, dass es bei den vorausgesagten zehn bis zwölf Prozent an Verlust der Ertragsanteile bleibt.

BÜRGERMEISTERIN
BERNADETTE SCHÖNY
KALTENLEUTGEBEN



Das kommunale Kraftpaket des Landes Niederösterreich verdeutlicht ein weiteres Mal, dass der Zusammenhalt zwischen Land NÖ und den Gemeinden gefestigt und stark ist. Dieses frische Geld sichert Liquidität in den Kommunen, denn die entgangenen Ertragsanteile machen Gemeinden wie Kaltenleutgeben schwer zu schaffen, und gerade hier wirkt das Land als Unterstützung, bei unserer alltäglichen Arbeit.

gefördert. „Damit werden einerseits wichtige wirtschaftliche Impulse zur Krisenbewältigung gesetzt und andererseits ein positiver Beitrag zur Verringerung der Treibhausgase aus dem Verkehrssektor erreicht“, so Riedl.

Für eine Landesfinanzsonderaktion für **interkommunale Infrastrukturmaßnahmen**

(Baumaßnahmen und Grundstücksankäufe inklusive Planungsleistungen) und interkommunale Zusammenarbeit werden 5 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem wurde ein **Kinderbetreuungspaket** für die Betreuung in den Sommermonaten von insgesamt 4,5 Millionen Euro vereinbart.

„Wir sprechen hier von knapp 50 Millionen Euro an frischem Geld, das direkt in die Gemeindekassen gespült wird“, zeigt sich der NÖ Gemeindebund-Präsident erfreut über den positiven Ausgang der Verhandlungen mit dem Land.

VOLUMEN VON 836,5 MILLIONEN EURO

Neben den im Kommunalgipfel vereinbarten Maßnahmen unterstützt das Land Niederösterreich die Gemeinden bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19 Krise durch folgende Maßnahmen

- **Bedarfszuweisungsmittel** in der Höhe von 212 Mio. Euro (abhängig von den tatsächlichen Ertragsanteilen 2020) wovon noch 160 Mio. Euro in diesem Jahr als Unterstützung für Projekte und für den Ausgleich des laufenden Betriebs zur Verfügung gestellt werden.
- **Erhöhung von Kassenkrediten** von 10 auf 20 Prozent (380 Mio. Euro).
- **Stundung der Kredittilgungen** im zweiten Halbjahr 2020 der Gemeinden bei ihren Banken (185 Mio. Euro).
- **Interessentenbeiträge** für Gemeinden als Ersatz für den Entfall der Interessentenbeiträge im Jahr 2020 (10 Mio. Euro).

Mit den bezifferten Maßnahmen kommt es somit in Summe zu einem maximalen Volumen von 836,5 Millionen Euro. „Der direkte Zuschuss für kommunale Projekte gibt den Gemeinden jetzt die zusätzliche Kraft, wieder in regionale Projekte zu investieren. Ein großes Danke nochmals allen Verantwortlichen, die dieses Paket mit uns geschnürt haben“, so Riedl abschließend. ■■



BÜRGERMEISTER
MAXIMILIAN IGELSBÖCK
GROSS GERUNGS



Grundsätzlich finde ich es hervorragend, was hier vonseiten des Landes im gemeinsamen Schulterschluss mit dem Gemeindebund geschaffen wurde, weil es uns in dieser Situation, in der wir stehen sehr hilft. Wir haben derzeit viele Einnahmenverluste. Somit ist das Paket auch ein entsprechender Motivator, das ein oder andere Projekt umsetzen zu können. Für uns als Gemeinden stellt dies eine gewisse Anerkennung und Sicherheit dar. Somit wissen wir: das Land steht hinter uns.



BÜRGERMEISTER
PETER EISENSCHENK
TULLN



Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und der heimischen Wirtschaft ist es essentiell, dass wir trotz der coronabedingten massiven finanziellen Belastung weiterhin investieren können. In Sachen Infrastruktur, Bildungsstandort, Wirtschaft und Digitalisierung möchte Tulln weiterhin bzw. gerade jetzt vorangehen. Die durchdachten Maßnahmenpakete von Land und Bund sind dafür eine enorme Unterstützung.

■ E-MOBILITÄT

E-LADELÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE

NOCH NIE WAR E-MOBILITÄT IN UND FÜR GEMEINDEN SO EINFACH! DIE EVN BIETET FLEXIBLE SERVICEPAKETE, DIE GENAU AUF DEN JEWEILIGEN BEDARF ABGESTIMMT WERDEN.

Gemeinden können viel zur Verbreitung von E-Autos im Alltag beitragen: durch Vorbildwirkung, Bewusstseinsbildung – und ganz besonders natürlich durch das Errichten von öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten. Genau dafür bietet die EVN individuell gestaltbare Komplettpakete. Nutzen Sie das Fachwissen und die Erfahrung unseres emobil-Teams!

ALLES AUS EINER HAND

Beratung und Planung

Gemeinsam legen wir den optimalen Standort und die passende Ladelösung für Ihre Gemeinde fest. Je nach Bedarf können dabei auch bestehende Anlagen integriert und/oder erneuert werden.

Errichtung und Inbetriebnahme

Wir übernehmen die Bestellung und Lieferung Ihrer Ladeinfrastruktur und lassen Ihre Ladestation auch gleich von einem unserer bewährten Montagepartner errichten. Dabei arbeiten wir bevorzugt mit Unternehmen aus der jeweiligen Region zusammen.

Einbindung in das österreichweite Ladenetz

Gemeinsam mit ihren Roamingpartnern stellt EVN Österreichs größtes flächendeckendes Ladenetz für E-Fahrzeuge bereit. Mit Ihrer Ladestation können Sie Teil dieses Netzes werden und profitieren: Ihre Ladeinfrastruktur scheint in der EVN Autoladen-App ebenso auf wie in anderen Ladestationsfindern – und wird somit von den E-Mobilisten leicht gefunden.

Betrieb und Instandhaltung

Die EVN übernimmt alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Unsere Techniker kümmern sich zuverlässig um den Betrieb und die laufende Instandhaltung.



Störungsdienst

Für den Fall der Fälle helfen Ihnen unsere geschulten Service-Teams gerne per Telefon oder E-Mail weiter. Ladestationen, die in das EVN Ladenetz eingebunden sind, können darüber hinaus per Fernzugriff entstört werden. So ist maximale Verfügbarkeit gewährleistet.

Verrechnung

Optional übernehmen wir auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen an den Endkunden. Sie erhalten detaillierte Daten zu den Ladevorgängen über gemeindeeigene Ladekarten sowie die Transaktionsdaten zu allen anderen Ladungen an Ihrer Ladestation. Einmal jährlich refundieren wir 80 Prozent des Ladungsumsatzes an Ihrer Ladestation; die Differenz wird als Servicegebühr einbehalten.

IHRE VORTEILE

Mit der EVN haben Sie einen starken und zuverlässigen Partner für Ihren Schritt in die E-Mobilität. Bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand: Wir bieten Ihnen ausgereifte, zukunfts-sichere Lösungen rund um Ihre Ladeinfrastruktur und beraten Sie darüber hinaus auch gerne zu Photovoltaik-Anlagen oder Batteriespeicherlösungen. ■■■

Öffentliche Ladestationen sind ein attraktives Angebot für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Gäste. Die EVN Servicepakete machen Ihnen die Errichtung und den Betrieb denkbar einfach.

EVN E-MOBILITÄTS- & LADELÖSUNGEN

Kontaktieren Sie uns

einfach unter

☎ 0800 800 777

@ emobil@evn.at



■ GEMEINDEPAKET

Mit dem Gemeindepaket des Bundes werden die Kommunen in die Lage versetzt, vor Ort zu investieren und zusätzliche Fördermittel für Projekte im Ort zu lukrieren.

MEHR FÖRDERKRITERIEN SCHAFFEN MEHR SPIELRÄUME

FÖRDERMITTEL DES BUNDES KÖNNEN AUCH FÜR KINDERBETREUUNG IN DEN SOMMERFERIEN, GEMEINDESTRASSEN, RADWEGE ODER FEUERWEHRHÄUSER UND RETTUNGSSTELLEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl begrüßt die geplante Ausweitung der Förderkriterien beim kommunalen Investitionsprogramm. Nun können Gemeinden zusätzlich zu den bereits bekannten Kriterien auch Fördermittel für Kinderbetreuung in den Sommerferien, Sanierung von Gemeindestraßen, Schaffung von Radwegen oder Sanierung und Neubau von Feuerwehrhäusern und Rettungsstellen in Anspruch nehmen.

„Mit dem Gemeindepaket des Bundes werden die Kommunen in die Lage versetzt, vor Ort zu investieren und zusätzliche Fördermittel für Projekte im Ort zu lukrieren. Diese wichtige Maßnahme wird den Investitionsturbo in den Regionen zünden“, ist Riedl überzeugt. Da bei diesem Gemeindepaket auch Mehrfachförderungen – etwa durch die Bundesländer oder andere Fördertöpfe – möglich sind, können auch finanzschwache Gemeinden profitieren und vor Ort in die Wirtschaft investieren. Der Österreichische Gemeindebund hat Ende April in einer parteiübergreifenden einstimmigen Resolution dieses Investitionspaket in dieser Höhe gefordert und erfreulicherweise auch erhalten.

„Nach zahlreichen Gesprächen mit Vertre-

tern der Bundesregierung sind wir jetzt auch dankbar, dass unsere Anregungen aufgenommen wurden und mit den zusätzlichen Förderkriterien nun noch mehr Projekte förderwürdig sind“, so Riedl.

JETZT SIND DIE LÄNDER GEFORDERT

Zur herausfordernden finanziellen Situation mancher Gemeinden verweist Riedl nicht zuletzt auf die Bundesländer, die kurzfristige Lösungen zur Liquiditätssicherung der Gemeinden schaffen müssen, was auch bereits in den meisten Bundesländern geschehen ist. Neben den temporären Kassenkredit-Erleichterungen und eigenen Gemeindepaketen in den Bundesländern geht es hier etwa auch um die Weitergabe günstiger Darlehen der Bundesfinanzierungsagentur von den Ländern an die Gemeinden.

„Klar ist: Wir alle – Bund, Länder und Gemeinden – müssen gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern an einem Strang ziehen. Mit diesem Hilfspaket schaffen wir gemeinsam zigtausende Arbeitsplätze in allen Regionen und bringen die Wirtschaft wieder in Schwung“, betont Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. ■■■

“ MIT DIESEM
HILFSPAKET
SCHAFFEN WIR
GEMEINSAM
ZIGTAUSENDE
ARBEITSPLÄTZE IN
ALLEN REGIONEN.



GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL

BASIS-BUDGET GIBT INVESTITIONSSICHERHEIT

VERLÄSSLICHKEIT UND STABILITÄT IM LANDESHAUSHALT BLEIBEN TROTZ CORONAKRISE GEWÄHRLEISTET.

Wir alle wissen heute nicht, wie lange das Coronavirus noch unseren Alltag prägen wird. Was wir aber mit Sicherheit wissen, ist, dass uns seine Auswirkungen noch lange beschäftigen werden. Und deshalb wollen wir mit dem Basis-Budget für 2021 maximale Sicherheit bei den Investitionen des Landes geben. Für unsere Landsleute und unser Land, für Arbeitnehmer, Betriebe und die Verwaltung“, betonte Klubobmann Klaus Schneeberger im Rahmen des Budgetlandtags Mitte Juni.

CORONAKRISE VERHINDERT NULLDEFIZIT

„Die Vorgabe für das Landesbudget 2021 war bis März klar: Keinen Cent mehr ausgeben als wir einnehmen. Dazu haben wir uns im Budgetprogramm verpflichtet und dafür haben wir pro Jahr Einsparungsschritte in Höhe von 76 Millionen Euro gesetzt, um 2021 ein Nulldefizit zu erreichen. Und ich kann ihnen sagen: Ohne Corona hätten wir das auch geschafft. Durch die Auswirkungen des Coronavirus sind wir aber auf unserem Konsolidierungspfad auf ein unerwartetes und unüberwindliches Hindernis gestoßen. Dennoch ist es in kürzester Zeit durch intensive Verhandlungen gelungen, ein Basis-Budget auf den Weg zu bringen, das Verlässlichkeit und Stabilität gewährleistet“, so der Klubobmann weiter.

LAND INVESTIERT WEITER UND SICHERT SO ARBEITSPLÄTZE UND UNTERNEHMEN AB

„Angesichts der Mindereinnahmen hätten wir auch sagen können, dass wir weniger investieren. Das wäre aber genau der falsche Weg. Denn wer in der Krise spart, verliert doppelt. Und deshalb werden wir die Direktinvestitionen des Landes heuer auf dem gleichen Niveau halten. Das heißt, wir investieren 873 Millionen Euro unmittelbar in Projekte des Landes, wodurch wir ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 3,2 Milliarden Euro

auslösen und so 51.500 Arbeitsplätze im Land sichern bzw. schaffen“, so Schneeberger im Rahmen der Debatte.

GESUNDHEIT, SOZIALES UND PFLEGE BILDEN MIT INSGESAM 50 PROZENT DER AUSGABEN GRÖSSTE BUDGETPOSTEN

Zu den Schwerpunkten des Basis-Budgets für 2021 führte Klubobmann Klaus Schneeberger aus: „Insgesamt 50 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Bereiche Gesundheit, Landeskliniken, Pflege und Soziales. Denn klar ist, dass es in diesen Bereichen keine Einsparungen geben darf, wie uns die Coronakrise einmal mehr vor Augen geführt hat. Ein weiterer großer Schwerpunktbereich betrifft mit 18 Prozent des Budgets bzw. 1,8 Milliarden Euro den Bereich Unterricht, Erziehung und Sport. Ebenso Investitionen, wo sie sinnvoller nicht sein können.“

Im Herbst sollen zudem zusätzliche konjunkturbelebende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Daher wird im Oktober noch ein eigenes Corona-Nachtragsbudget für 2020 und 2021 beschlossen, um der Wirtschaft in Niederösterreich einen zusätzlichen Schub und neue Impulse geben zu können. ■■■



Bei einer Klausur des VPNÖ-Klubs in Perchtoldsdorf wurden die Eckzahlen des Basis-Budgets 2021 diskutiert.

MIT DEM BASIS-BUDGET FÜR 2021 WOLLEN WIR MAXIMALE SICHERHEIT BEI DEN INVESTITIONEN DES LANDES GEBEN.

VPNÖ-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

INTERVIEW

„ARBEIT WAR BEREITS VOR DER KRISE FÜR MICH DAS WICHTIGSTE THEMA“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER ERLÄUTERT, WIE DAS LAND NIEDERÖSTERREICH DEN NEUSTART NACH DER KRISE SCHAFFEN WILL.

Die Corona-Pandemie scheint zumindest in Österreich bewältigt worden zu sein – im Blick zurück, wie zufrieden sind Sie mit dem Krisenmanagement?

Die Gesundheitskrise haben wir bisher ausgesprochen gut bewältigt, das sieht man vor allem, wenn man über unsere Grenzen hinaus blickt. Zu keinem Zeitpunkt gab es in unseren Kliniken Kapazitäts-Engpässe. Im ganzen Land gab es großartige Initiativen und persönliches Engagement, von Hilfs- und Bringdiensten bis zum Nähen von Schutzmasken.

War vielleicht alles gar nicht so schlimm wie befürchtet?

Wir sind in Niederösterreich und Österreich bislang gut durch diese Gesundheitskrise gekommen, andere Staaten leider nicht – und es gibt nach wie vor kein Heilmittel bzw. keinen Impfstoff. Deshalb müssen wir auch in Zukunft vorsichtig bleiben und gleichzeitig mutig vorwärts gehen. Beides ist entscheidend: Weiter aufpassen und wieder aufmachen. So werden wir auch beides schaffen: Die Krise nachhaltig bewältigen und die Zukunft bewerkstelligen.

Mit welchem Gefühl gehen Sie in die zweite Jahreshälfte?

Klar ist, das Virus und die damit verbundenen Maßnahmen haben uns allen viel abverlangt, allen die arbeiten gehen mussten genauso wie jenen, die zu Hause bleiben mussten. Und es liegt eine besonders schwierige Zeit noch vor

uns, besonders wenn man die internationale Wirtschaftsentwicklung verfolgt. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir in Niederösterreich die Herausforderungen, die anstehen, erneut meistern werden.

Sie haben kürzlich gesagt, auf 50 Tage Gesundheitskrise folgen 500 Tage Comeback. Wie begegnet Niederösterreich den wirtschaftlichen Folgen?

Wir haben als erstes Bundesland auch mit konjunkturbelebenden Maßnahmen auf die Corona-Pandemie reagiert – es ist aber wichtig, mit Maß und Ziel vorzugehen. Es darf nicht zu Doppelförderungen kommen, diese würden von Bundesförderungen abgezogen. Und wir wollen die weitere Entwicklung genau beobachten, um im Herbst zielgerichtet weitere Maßnahmen zu setzen.

In Anbetracht der großen finanziellen Herausforderungen – wie sieht das Budget für nächstes Jahr aus?

Im Budget für 2021 hätten wir ein Nulldefizit vorgesehen, mit der Corona-Pandemie war schnell klar, dass das nicht einhaltbar ist. Zum einen, weil wir mit Mehrkosten und weniger Ertragsanteilen konfrontiert sind, zum anderen, weil wir für Arbeitsplätze und Konjunktur in Niederösterreich auch kräftig investieren wollen. Arbeit sichern und finden war bereits vor der Corona-Krise für mich das wichtigste Thema. Ich sehe es weiterhin als primäre Aufgabe meiner gesamten Landesregierung, für

WIR HABEN ALS ERSTES BUNDESLAND AUCH MIT KONJUNKTURBELEBENDEN MASSNAHMEN AUF DIE CORONA-PANDEMIE REAGIERT.



LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER



Arbeit und Konjunktur, aber auch für Qualifizierung und Bildung Investitionen zu tätigen.

Beinahe jeden zweiten Euro investiert Niederösterreich in die Bereiche Gesundheit und Soziales, sind hier Einsparungen möglich?

Nein, wir haben in der Krise erneut gesehen, wie wertvoll unsere 27 Landeskliniken und unsere Pflege- und Betreuungszentren im ganzen Land sind. Und, dass es richtig war, sie unter ein koordinierendes Dach – die NÖ Landesgesundheitsagentur – zu stellen. Wichtig ist, dass jeder Euro verantwortungsbewusst ausgegeben wird, damit die Kostensteigerung – besonders im Bereich Gesundheit und Pflege – abgeflacht wird. Mit der NÖ Landesgesundheitsagentur sind wir hier nicht nur auf einem guten Weg, wir setzen bei Planung und Steuerung auch internationale Maßstäbe.

Homeoffice wird für immer mehr Landsleute interessant. Schnelles Internet ist dafür ein Muss – wie wird man darauf von Seiten des Landes reagieren?

80 Prozent unserer Haushalte werden bereits jetzt mit 30 Mbit versorgt, ein sehr guter Wert, das haben wir besonders im April gesehen. Wir brauchen für die Zukunft aber 100 Mbit-Verbindungen und das im ganzen Land, deshalb greifen wir als Bundesland direkt in den Ausbau ein. Mit unterschiedlichen Modellen wollen wir möglichst flächendeckend den Breitbandausbau vorantreiben.

Dafür werden in Niederösterreich in den nächsten Jahren rund 1,66 Milliarden Euro investiert.

Schnell wurden zahlreiche digitale Angebote seitens des Landes geschaffen – wie das digitale Schaufenster oder die Aktion „Niederösterreich wird nah versorgt“. Warum wurden diese Aktionen gesetzt?

Eines unserer zentralen Anliegen ist es, dass die Wertschöpfung bei uns im Land bleibt. Dadurch können niederösterreichische Unternehmen Arbeitsplätze schaffen und sichern. Um ihre Chancen am Markt zu verbessern, möchten wir ihnen moderne Werkzeuge zur Verfügung stellen und haben deswegen ein eigenes Digitalisierungspaket für Klein- und Mittel-Betriebe in der Höhe von 10 Millionen Euro auf den Weg gebracht, um unsere Betriebe am Weg in die digitale Zukunft zu begleiten.

Zuletzt sind Sie schlichtend zwischen dem roten Wien und dem türkis-grünen Bund aufgetreten. Eine Rolle, die Ihnen liegt?

Klar ist, dass für mich blau-gelb, also die Interessen von Niederösterreich und unseren Landsleuten im Vordergrund stehen, und nicht die Parteifarben. Deshalb habe ich auch von meinem Amtsantritt an das Miteinander ins Zentrum gestellt und werde das auch in Zukunft tun. Denn im Miteinander im Land, aber auch mit unseren Nachbarn und dem Bund, erreichen wir mehr für Niederösterreich. ■■■

“ EINES UNSERER ZENTRALEN ANLIEGEN IST ES, DASS DIE WERTSCHÖPFUNG BEI UNS IM LAND BLEIBT.



LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

INTERVIEW

„DEN BOOST BEI DER DIGITALISIERUNG NUTZEN“

JOCHEN DANNINGER, LANDESRAT FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND SPORT, ÜBER DIE FOLGEN DER CORONA-KRISE FÜR NIEDERÖSTERREICH'S WIRTSCHAFT. VON MICHAEL ZIMPER UND HELMUT REINDL

Ihr Start als Landesrat ist in die Zeit der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg gefallen. Wie haben Sie das erlebt

JOCHEN DANNINGER: Ich wurde kurz vor Weihnachten zum Landesrat designiert, die Angelobung war am 27. Februar. An diesem Tag fand die erste Corona-Krisensitzung im Bundeskanzleramt statt.

In der Zeit zwischen meiner Designierung und der Angelobung habe ich mich intensiv auf das Amt vorbereitet, und plötzlich war von einem Tag auf den anderen alles anders. Die Pläne, die ich gemacht habe, möchte ich aber gerade in dieser schwierigen Zeit umsetzen, weil sie dabei helfen, die Wirtschaft wieder aus dem Tief herauszubringen.

Was sind das für Pläne? Und inwiefern mussten Sie sie ändern?

Ich möchte beispielsweise gerade jetzt den Bürokratieabbau vorantreiben, weil die Menschen im Moment kein Verständnis für übermäßigen Verwaltungsaufwand haben, konkret was die Förderrichtlinien betrifft. Im Tourismus wiederum hat sich jetzt mehr denn je bewiesen, dass Qualität der Schlüssel für Erfolg ist. Es hat sich gezeigt, dass Betriebe, die auf Regionalität und Innovation setzen, besser durch die Krise kommen. Hier wollen wir ansetzen.

Wenige Wochen nach dem Ausbruch der Krise hat das Land NÖ ein Digitalisierungspaket vorgelegt ...

Die Digitalisierung hat durch die Krise einen enormen Boost erlebt. Den sollten wir jetzt nutzen und Unternehmen klarmachen, welche

Chancen es gibt. Das Digitalisierungspaket sieht drei Schritte vor: Zunächst gibt es eine Beratung, die mit 3.300 Euro pro Betrieb gefördert wird. Danach wird ein Konzept erstellt, das mit bis zu 25.000 Euro gefördert wird, und drittens werden Investitionen unterstützt, also etwa bei Hard- und Software. Hier unterstützt das Land 50 Prozent der Investitionen oder maximal 25.000 Euro.

Die Offensive soll ja die Digitalisierung auch in entlegeneren Gegenden vorantreiben. Können Sie schon sagen, welche Regionen davon profitieren werden?

Unsere Breitbandoffensive soll die Basis schaffen, dass die Digitalisierung überall im Land nutzbar ist, dabei fokussieren wir uns auf die 450.000 Haushalte im ländlichen Raum. Wir haben in vier Pilotregionen begonnen und dort 35.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen. Dort hat sich gezeigt, dass das Modell funktioniert. Und zwar auch deswegen, weil wir einen privaten Investor gefunden haben, der 300 Millionen Euro in Niederösterreich investiert. Mit diesem Geld können wir die nächsten 100.000 Haushalte ausbauen. Derzeit laufen Gespräche, damit man mit diesem Investorenmodell weitere 200.000 Haushalte ausbauen kann. Für 115.000 Haushalte, die in besonders entlegenen Gemeinden liegen, fehlte uns bis jetzt eine Lösung, um eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung im Land zu erreichen. Um auch in diesen Gemeinden ebenfalls Glasfaserkabeln verlegen zu können, haben wir jetzt gemeinsam mit den Gemeinden ein Paket geschnürt, für das Land



ZUR PERSON

Jochen Danninger (45) wurde in Ried im Innkreis geboren und studierte an der Uni Wien Rechtswissenschaften. Er war unter anderem Büroleiter des damaligen Zweiten Nationalratspräsidenten Michael Spindelegger. Nach dessen Wechsel ins Außenministerium wurde Danninger dort Kabinettschef. Von 2013 bis 2014 war er Staatssekretär im Finanzministerium. Danach war er bei der Hypo NÖ tätig und wechselte dann als kaufmännischer Geschäftsführer in die Wirtschaftsagentur ecoplus. Seit Februar ist Danninger Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport.



und Gemeinden jeweils 50 Millionen Euro investieren. Uns ist wichtig, dass es bei der Breitbandversorgung keine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen ländlichen Gemeinden und Ballungszentren gibt.

Breitband ist ja nur die Basis für Digitalisierung. Die Landeshauptfrau hat ja das Ziel ausgegeben, dass Niederösterreich das „schnellste“ Bundesland werden soll. Wie kann man da die Unternehmen, die Gemeinden und die Menschen mitnehmen?

Unser Leuchtturmprojekt in diesem Bereich ist das Haus der Digitalisierung, das in Tulln errichtet wird. In enger Kooperation mit der Stadt Tulln wollen wir die Digitalisierung für die Menschen angreifbar machen, nachahmungswürdige Erfolgsbeispiele präsentieren und vor allem kleinere und mittlere Betriebe am Weg in die Digitalisierung beraten.

Der Tourismus ist wieder gestartet. Ausländische Gäste fallen großteils aus, dafür werden viele Österreicher im Land Urlaub machen ...

Der Tourismus ist eine der von der Krise am härtesten betroffenen Branchen. Viele Gastgeber in Niederösterreich freuen sich aber auch diesen Sommer über eine passable Buchungslage, andere spüren die Krise stärker. Wir haben ein Tourismuspaket im Ausmaß von 22 Millionen Euro geschnürt: Eine Maßnahme dabei ist eine große Werbeoffensive, mit der wir unsere Landsleute dazu ermuntern wollen, das Land neu zu entdecken, hier setzen wir vor allem auf die Neuinterpretation der „Sommerfrische“, die in Niederösterreich eine schöne Tradition hat. Das Land unterstützt die Touris-

musbetriebe auch bei der Infektionsprävention mit bis zu 1.500 Euro, und das Land hat heuer den Interessentenbeitrag übernommen. Das heißt, die Gemeinden heben den Beitrag heuer nicht ein und bekommen den Verlust vom Land ersetzt. Ausflugsziele werden mit der Initiative „Sicher rausgehen“ unterstützt. Hier gibt es Konzepte, um Infektionen zu verhindern, damit sich Gäste nicht nur wohl, sondern auch sicher fühlen können.

Frühere Wintersportorte stehen ohnehin vor dem Problem, dass es nur mehr wenig Schnee gibt. Manche, wie St. Corona, das auf Mountainbiken setzt, haben eine Ausweichmöglichkeit gefunden. Wie können sich Schigebiete an den Klimawandel anpassen?

Wir wollen unsere Wintersportgebiete zu Gastjahresdestinationen ausbauen, dazu haben wir in den letzten Jahren neue Angebote geschaffen: St. Corona hat sich zum Mountainbike-Zentrum Ostösterreichs entwickelt. Ein anderes Beispiel ist die Zipline in Annaberg, wo man mit 120 km/h auf einer Mega-Seilrutsche ins Tal gleitet.

In welchen Bereichen sollen Gemeinden – im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“ – jetzt stärker investieren?

Enorm wichtig ist sicher das bereits erwähnte Thema Breitband. Hier haben die Gemeinden eine wichtige Rolle, wenn es etwa darum geht, beim Straßenbau Glasfaserkabel mitzuverlegen. Das ist eine wesentliche Investition in die Zukunft. Hier stehen NÖGIG und Breitbandkoordination des Landes den Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite. ■■■

“UNS IST WICHTIG, DASS ES BEI DER BREITBANDVERSORGUNG KEINE ZWEI-KLASSEN-GESELLSCHAFT GIBT.

LANDESRAT
JOCHEN DANNINGER



■ GESUNDHEIT

RETTUNGSWESEN WIRD AUF NEUE BEINE GESTELLT

EIN NEUES NORMKOSTENMODELL SOLL DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE RETTUNGSLANDSCHAFT FINANZIELL ABSICHERN.

Die letzten Wochen und Monate waren für das Rettungswesen eine große Herausforderung. Es hat sich gezeigt, wie wichtig gute Fahrzeuge, gute Ressourcen und gute Mitarbeiter sind. Nun soll die Rettung auf neue Beine gestellt und finanziell abgesichert werden.

Zukünftig werden die Beiträge an einer Stelle eingehoben und über die Bezirksstellen an die jeweiligen Ortsgruppen verteilt. Das soll zu mehr Kostenwahrheit, Transparenz und Planbarkeit führen und sicherstellen, dass die gemeinsam benötigten Fahrzeuge vorhanden sind. Das neue Normkostenmodell wird ab 2021 umgesetzt.

„Dem Land Niederösterreich ist das Rettungswesen sehr viel wert. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir eine Einigung auf 523 Fahrzeuge, einen Schwerlastbetten-Intensivtransporter und die zusätzliche Besetzung von Nacht-Krankentransporten erzielen konnten“, erläutert Landesrat Martin Eichinger. Mit dem Modell werde die flächendeckende Versorgung in Niederösterreich sichergestellt.

EINHEITLICHE LÖSUNG FÜR ALLE GEMEINDEN

Während die Rettungsorganisationen bisher mit jeder einzelnen Gemeinde über Rettungsdienstbeiträge – den sogenannten Rettungseuro – verhandelt und einen zusätzlichen Vertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen haben, gibt es künftig eine einheitliche Lösung. Die Beiträge werden ab 2021 vereinheitlicht und über das Land NÖ abgewickelt. „Die Einhebung der Beiträge der Gemeinden erfolgt über eine Erhöhung der NÖKAS-Umlage. Das Land Niederösterreich übernimmt für das Jahr 2020 den Abgang für den überregionalen Bereich der Rettungsorganisationen in Höhe von neun Millionen Euro“, sagt Landesrat Ludwig Schleritzko.

MEHR SICHERHEIT UND BESSERE PLANBARKEIT

Die Einigung zwischen Land, Gemeinden und Rettungsorganisationen bringe laut Landesrat Ludwig Schleritzko mehrere Vorteile mit sich: „Sie bringt Sicherheit für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die sich weiterhin auf ein top aufgestelltes Rettungswesen im Land verlassen können. Sie bringt Planbarkeit für die Rettungsorganisationen, die zukünftig ihrer Tätigkeit auf Basis eines klaren Finanzierungsmodells nachkommen. Und sie bringt Transparenz für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die sich darauf verlassen können, dass ihre Steuerleistungen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.“

“ DIE BÜROKRATISCHE ENTFLECHTUNG BRINGT FINANZIERUNGS-, VERSORGUNGS- UND PLANUNGS-SICHERHEIT.

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL



Während die Rettungsorganisationen bisher mit jeder einzelnen Gemeinde über Rettungsdienstbeiträge verhandelt haben, gibt es künftig eine einheitliche Lösung.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl freut sich über den Reformschritt. „Die bürokratische Entflechtung bringt Finanzierungssicherheit, Versorgungssicherheit und Planungssicherheit“, so Riedl. ■■

GESUNDHEIT UND PFLEGE **AUS EINER HAND**

NÖ LANDESGESUNDHEITSAGENTUR: VERSORGUNG NACH DEM MODERNSTEN STAND DER MÖGLICHKEITEN.

Wir in Niederösterreich wissen, dass eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung das Ergebnis permanenter Anstrengung und Weiterentwicklung ist. Sichtbares Zeichen dafür ist die Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur zu Jahresbeginn. Unter ihrem gemeinsamen Dach finden sich Niederösterreichs 27 Klinik-Standorte sowie die 50 Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Diese gemeinsame Planung von Gesundheit und Pflege aus einer Hand ist die richtige Antwort auf den demografischen Wandel, den permanenten medizinischen Fortschritt und die zunehmende Digitalisierung. Gerade die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass damit auch die richtige Antwort auf unvorhersehbare Belastungsproben unseres Gesundheitssystems gegeben

wurde. Die herausfordernde Zeit der COVID-19 Krise hat bewiesen: Mit der Gründung der NÖ Landesgesundheitsagentur und dieser in Österreich einzigartigen und wegweisenden Trägerschaft hat Niederösterreich den richtigen Schritt gesetzt.

„Niederösterreich, die niederösterreichische Gesundheitsversorgung, die NÖ Landesgesundheitsagentur und vor allem die vielen tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger haben diese große Herausforderung mit Bravour bestanden“, bilanzieren die beiden Vorstände der NÖ LGA, Konrad Kogler und Helmut Krenn.

BEREIT FÜR NEUE AUFGABEN

Jetzt geht es darum, in die Zukunft der Gesundheitsinfrastruktur zu

investieren. Und zwar anhand genau festgelegter Leitlinien. Die Wochen der Corona-Krise haben deutlich gezeigt: Jede Investition in die Sicherheit unserer Gesundheitsinfrastruktur ist eine Investition in die Sicherheit des ganzen Landes und seiner Menschen. Ziel aller Aufwendungen und Ausbaupläne bleibt, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nach dem modernsten Stand der Möglichkeiten zu versorgen. Mit dem bestausgebildeten Personal, mit höchster Qualität, vor allem aber mit Gesundheitsinfrastruktur auf dem neuesten Stand der Technik. Die beste Gesundheitsversorgung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung, die hochwertige medizinische und pflegerische Leistung in allen Regionen Niederösterreichs ermöglicht. ■■■



**LANDES
GESUNDHEITS
AGENTUR**

Gesund und gepflegt. Ein Leben lang.

Wo Beruf Berufung ist.
Ein Leben lang.

Die beste Gesundheitsversorgung für Niederösterreich. Die NÖ Landesgesundheitsagentur bietet Gesundheit und Pflege aus einer Hand, vereint Kliniken und Pflegezentren unter einem Dach. Das ist einzigartig in Europa. Gerade die letzten Wochen haben bewiesen, wie richtig die Zusammenlegung ist. Jetzt geht es darum, in die Zukunft zu investieren. Für eine sichere und moderne Gesundheitsversorgung.

f gesund und gepflegt
m_einlebenlang
www.noelga.at

Eine entgeltliche Einschaltung der NÖ LGA

VP-HÖCHSTSTÄNDE BEI BÜRGERMEISTERN UND GEMEINDERÄTEN

DAS Endergebnis der im Jänner stattgefundenen Gemeindevahlen 2020 in Niederösterreich stand diesmal erst nach den Nachtragswahlen bzw. Wahlwiederholungen im Juni fest. Es ging um vier Gemeinden. **VON FRANZ OSWALD**

In Alland (Bezirk Baden) und Schrattental (Bezirk Mistelbach) blieb das Ergebnis im Vergleich zur Jännerwahl unverändert: Die Volkspartei kam wieder auf je 13 Mandate und behielt damit die absolute Mehrheit. In Ebreichsdorf (Bezirk Baden), wo man Stimmentzettel auf der Rathaus-Toilette fand und damit eine Wahlwiederholung erforderlich wurde, holte sich die SPÖ mit einem Zugewinn von einem Mandat ihre absolute Mehrheit zurück. In Perchtoldsdorf verfehlte die ÖVP die Absolute um eine (!) Stimme. Insgesamt wurde in 570 von 573 Gemeinden gewählt, in drei Statutarstädten gibt es andere Termine.

VP-STIMMEN- UND MANDATSREKORD

Die Gesamtschau auf diese Gemeindevahl 2020 ist für die Volkspartei Niederösterreich mehr als erfreulich. Bereits 2010 und 2015 wurden beträchtliche Zugewinne erzielt, diese wurden jetzt noch eindrucksvoll getoppt. Und so sieht das endgültige Gesamtergebnis aus:

- 1.480.968 Wahlberechtigte, 11.725 Mandate zu vergeben
- abgegeben: 972.530 Stimmen, das sind 65,67 % (-0,16 %)
- gültig: 956.402

Davon entfielen an Stimmen auf

- **ÖVP** + Listen: 503.969 Stimmen (52,69 %), 2015: 50,26 %
- **SPÖ** + Listen: 265.524 Stimmen (27,76 %), 2015: 31,01 %
- **FPÖ** + Listen: 55.562 Stimmen (5,81 %), 2015: 7,76 %

- **Grüne** + Listen: 56.448 Stimmen (5,90 %), 2015: 4,50 %
- **NEOS** + Listen: 12.066 Stimmen (1,26 %), 2015: 0,89 %
- **Sonstige Listen**: 62.883 Stimmen (6,57 %), 2015: 5,59 %



HÖCHSTE UND NIEDRIGSTE WAHLBETEILIGUNG

Nicht uninteressant ist, in welchen Gemeinden es die höchste und in welcher es die niedrigste Wahlbeteiligung gab. Im Folgenden werden die jeweils ersten fünf Gemeinden angeführt:

Die Höchste:

- Sankt Georgen am Reith (Bez. Amstetten) mit 92,5 %
- Hirschbach (Bez. Gmünd) mit 91,99 %
- Dorfstetten (Bez. Melk) mit 91,50 %
- Großhofen (Bez. Gänserndorf) mit 90,63 %
- Andlersdorf (Bez. Gänserndorf) mit 90,28 %

Die Niedrigste:

- Schwechat (Bez. Bruck/L.) mit 42,57 %
- Hainburg (Bez. Bruck/L.) mit 45,17 %
- Strasshof/Nordbahn (Bez. Gänserndorf) mit 48,79 %
- Semmering (Bez. Neunkirchen) mit 51,03 %
- Mödling (Bez. Mödling) mit 51,62 %



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

Im Bezirk Horn – hier das Rathaus in der Stadtgemeinde fuhr die Volkspartei mit 75,9 Prozent das beste Bezirksergebnis ein.



HÖCHSTE
GEWINNE,
EINMALIGES
IN HORN

Die fünf Gemeinden
mit den höchsten
VP-Gewinnen:

- **Furth/Triesting**
(Bezirk Baden) mit **+47,15** Prozentpunkten
- **Groß-Siegharts**
(Bezirk Waidhofen/Th.) mit **+28,07** Prozentpunkten
- **Kottingbrunn**
(Bezirk Baden) mit **+27,61** Prozentpunkten
- **Götzendorf/Leitha**
(Bezirk Bruck) mit **+25,65** Prozentpunkten
- **Groß-Schweinbarth**
(Bezirk Gänserndorf) mit **+24,74** Prozentpunkten

- Im **Bezirk Horn** fuhr die Volkspartei mit **75,9 Prozent** das beste Bezirksergebnis ein, in allen 20 Gemeinden gab es eine Zwei-Drittel-Mehrheit! Ein 100-Prozent-Ergebnis weist hier die Gemeinde Röhrenbach auf.

Das entspricht folgender Mandatsverteilung:

- ÖVP + Listen:
7000 Mandate (2015: 6692)
- SPÖ + Listen:
3130 Mandate (2015: 3478)
- FPÖ + Listen:
486 Mandate (2015: 672)
- Grüne + Listen:
407 Mandate (2015: 309)
- NEOS + Listen:
58 Mandate (2015: 36)
- Sonst. Listen:
644 Mandate (2015: 538)

ROTE HOCHBURGEN FALLEN

Diese Gemeindewahl brachte jedenfalls eine Reihe von bemerkenswerten Ergebnissen: So werden jetzt in den 573 NÖ Gemeinden 448 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der ÖVP gestellt. Das sind um 14 mehr als vor der Wahl und absoluter Höchststand seit der Gemeindezusammenlegung Anfang der 70er-Jahre.

Noch ein Superlativ: Das sind mehr Bürgermeister, als die Steiermark und Oberösterreich zusammen an Gemeinden haben. Besonders sticht die Entwicklung in den Städten über 5.000 sowie über 10.000 Einwohnern hervor, wobei hier vier Städte speziell zu nennen sind: Die größte Überraschung gab es diesmal in Amstetten, wo die ÖVP diese rote Hochburg erstmals mit fast 43 Prozent eroberte. In Wiener Neustadt wurde Bürgermeister Klaus Schneeberger mit seinem Team erstmals Erster, in Gänserndorf schaffte Bürgermeister René Lobner die Absolute, ebenso

Helga Rosenmayer in Gmünd. Alles einmal rote Hochburgen.

SENSATIONELLE SPITZENWERTE

Natürlich gab es nicht nur in den Städten, sondern auch in zahlreichen ländlichen Gemeinden Spitzenergebnisse. Dazu einige weitere Höhepunkte dieser Wahl:

- In acht Gemeinden erzielte die Volkspartei 100 Prozent, in sechs über 90. Bei den „Hundertern“ muss allerdings gesagt werden, dass hier die VP als einzige Partei antrat, was freilich dem Ergebnis keinen Abbruch tut, die SPÖ kandidierte in diesen Gemeinden wegen Aussichtslosigkeit nicht.
- In Furth an der Triesting gab es mit 96,35 Prozent das beste Ergebnis und mit 47,15 Prozentpunkten den höchsten Zugewinn.

448 BÜRGERMEISTER – 409 MIT ABSOLUTER

Von den 448 Gemeinden, in denen die Volkspartei den Bürgermeister, die Bürgermeisterin stellt, sind es 409 mit absoluter VP-Mehrheit. In elf Gemeinden wird mit mehreren Parteien zusammengearbeitet, in weiteren elf Gemeinden mit den Grünen, in acht Gemeinden mit der FPÖ, in fünf mit der SPÖ, in drei mit Bürgerlisten und in einer Gemeinde mit den NEOS. VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner betonte die klare Linie der Volkspartei: „Es geht nicht um links oder rechts – für uns zählt einzig: Wie bringen wir etwas für unsere Landsleute weiter?“ ■■■

GEMEINDEWAHLEN

DER NACHWUCHS IST AUF DEM VORMARSCH

JVP NÖ: 1.490 JUNGE GEMEINDERÄTINNEN UND GEMEINDERÄTE ANGELOBT

Mit etwa 1.250 jungen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unter 35 Jahren ging die Junge Volkspartei Niederösterreich als stärkste politische Jugendorganisation in den Gemeinderatswahlkampf. Bei den Gemeindewahlen am 26. Jänner konnte die JVP NÖ erneut stark zulegen. So wurden in den vergangenen Wochen 1.490 junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Niederösterreichs Kommunalvertretungen angelobt. In mittlerweile acht Gemeinden stellt die Junge Volkspartei sogar die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.



⚡ UNS GIBT ES NICHT NUR ZU WAHLZEITEN.



JVP-LANDESOBMANNS
BERNHARD
HEINEICHSBERGER.

„Einmal mehr haben wir Jungen eindrucksvoll gezeigt, dass wir die stärkste junge Kraft des Landes sind. Wir packen seit Jahren in unseren Gemeinden an und machen diese

lebenswerter. Uns gibt es nicht nur zu Wahlzeiten, wir setzen uns Tag und Nacht, Jahr für Jahr für unsere Bürgerinnen und Bürger ein. Und sie sind es, die uns mit diesem beeindruckenden Ergebnis für die harte Arbeit der vergangenen Jahre belohnt und uns damit die Möglichkeit gegeben haben, junge Themen weiter voranzutreiben“, freut sich Landesobmann Bernhard Heineichsberger.

„JUNGE THEMEN FORCIEREN“

„Es freut uns sehr, dass die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger unseren Einsatz der vergangenen Jahre mit ihrem Vertrauen honoriert und uns mit einer starken Stimme für die kommende Arbeit ausgestattet haben. Nun gilt es, die nächsten Schritte zu setzen, frische Ideen einzubringen und junge Themen weiter zu forcieren.

Etwa in den Bereichen leistbares Wohnen, Mobilität aber auch bei der Schaffung von Freizeitangeboten vor Ort – um nur einige Beispiele zu nennen – wollen wir entscheidende Akzente setzen und Taktgeber in unseren Gemeinden sein“, betont Landesgeschäftsführerin Melanie Schneider. ■■■

LANDTAG

NEUERUNGEN IN DER RAUMORDNUNG

BODENSCHUTZ WIRD GESTÄRKT, VERFAHREN WERDEN BESCHLEUNIGT

Die letzte Sitzung des Landtages vor dem Sommer brachte Anfang Juli noch einmal zahlreiche Neuerungen im Landesrecht und in den Bereichen Soziales, Bildung und Infrastruktur. Auf der Tagesordnung stand dabei unter anderem eine Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes. „Mit den Änderungen im NÖ Raumordnungsgesetz haben wir einen Meilenstein für den Schutz unserer Umwelt gesetzt und schaffen gleichzeitig Erleichterungen für unsere Gemeinden. Ziel ist es dabei, die örtlichen Raumordnungskonzepte langfristig aufeinander abzustimmen, um den Bodenverbrauch zu minimieren“, zeigte sich Landesrat Stephan Pernkopf erfreut. Das erfolge einerseits durch eine Einschränkung der erstmaligen Widmung von Wohnbauland im

Kleinere Widmungen im Wohnbau sollen weiterhin rasch möglich sein, aber größere Vorhaben wie Einkaufszentren sollen bis zum Abschluss einer überörtlichen Raumplanung hintangehalten werden.



Ausmaß von mehr als einem Hektar bzw. von Bauland-Betriebs- und Industriegebiet im Ausmaß von über zwei Hektar. „Dadurch wird gewährleistet, dass kleinere Widmungen im Wohnbau weiterhin rasch möglich sind und größere Vorhaben wie Einkaufszentren bis zum Abschluss einer überörtlichen Raumplanung

hintangehalten werden. Andererseits werden die Stellung der Gemeinden gestärkt und die Verfahren im Sinne des Wirtschaftsstandortes beschleunigt, sodass diese künftig nur noch drei statt bisher sechs Monate dauern, wenn ein örtliches Entwicklungskonzept vorliegt“, betonte Landesrat Pernkopf. ■■■

JUBILÄUM

75 JAHRE VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

DIE VON KONTINUITÄT UND HARTER ARBEIT FÜR DIE NIEDERÖSTERREICHERINNEN UND NIEDERÖSTERREICHER GEPRÄGTE ERFOLGSGESCHICHTE BEGANN AM 19. JUNI 1945.

Vor 75 Jahren fand im Palais Niederösterreich in Wien die konstituierende Sitzung der „Landesleitung Niederösterreich der Österreichischen Volkspartei“ statt. Es war die Geburtsstunde der Volkspartei Niederösterreich. Die damaligen Geburtshelfer waren zwei der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Republik: Julius Raab als erster Obmann und Leopold Figl als sein Stellvertreter. „Zwei Persönlichkeiten, die unser Land durch schwierige Zeiten geführt haben und als Baumeister der Republik maßgeblich für unseren heutigen Wohlstand mitverantwortlich sind. Ihnen ist es trotz aller Widrigkeiten gelungen, binnen kürzester Zeit eine Partei-Struktur aufzubauen die heute zu den schlagkräftigsten in ganz Europa zählt“, betonen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und VPÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

„Die Volkspartei wusste damals wie heute, was unsere Landsleute bewegt. Sie wusste und weiß bis heute auch genau, auf welchem Wertefundament sie sich bewegt und worauf ihre Stärke fußt: Es ist die Breite und Vielfalt der Parteiorganisation und ihrer Mitglieder. Unsere bündische Struktur stellt bis heute sicher, dass wir in allen Alters-, Gesellschafts- und Berufsgruppen gleichermaßen vertreten sind. Sie alle vereint ein gemeinsames Wertegerüst – wir verstehen uns deshalb 2020 wie 1945 als Partei der Fleißigen im Land der Tüchtigen“, betont die Landeshauptfrau.

„Als einzige Kraft im Land sind wir mit 573 Gemeindeparteien, 20 Bezirksgeschäftsstellen, sechs Teilorganisationen und einem engmaschigen Netz an Mitgliedern und Funktionären für die Landsleute da. Doch den Erfolg einer Partei misst man an Wahlen. In 75 Jahren gibt es natürlich ein auf und ab, jedoch hatte in diesem Zeitraum keine Partei so viel Kontinuität wie die Volkspartei Niederösterreich. In



Leopold-Figl-Museumskoordinator Bernhard Hehl, VPÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie der Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen Rudi Friewald vor dem Leopold-Figl-Museum in Rust im Tullnerfeld.

diesem Zeitraum haben wir 16 Landtagswahlen geschlagen, zwischen der erfolgreichsten Wahl 1983 und der am wenigsten erfolgreichen 1993 liegen gerade einmal 10 Prozent Unterschied“, so Ebner.

LH MIKL-LEITNER: EGAL OB ROTE, BLAUE ODER GRÜNE IDEEN – FÜR UNS ZÄHLT NUR, OB ES EINE BLAU-GELBE IST

„Wir verstehen uns als Partei für Menschen, die sich durch Leistung etwas aufbauen wollen, um sich für ihre Familie etwas leisten zu können. Dabei machen wir keine Unterschiede, weil wir uns als Volkspartei im wahrsten Sinne des Wortes als Partei des Volkes verstehen. Die Volkspartei Niederösterreich vertritt keine kleinen Splittergruppen, sondern stellt ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Land. Wir sind nicht **die**, sondern wir sind vor allem **eine** Volkspartei. Für uns ist es seit 75 Jahren egal, ob rote, blaue oder grüne Ideen – für uns zählt nur, ob es eine blau-gelbe ist“, führt Mikl-Leitner aus. ■■■

“ WIR VERSTEHEN
UNS ALS **PARTEI**
FÜR MENSCHEN,
DIE SICH DURCH
LEISTUNG ETWAS
AUFBAUEN
WOLLEN, UM SICH
FÜR IHRE FAMILIE
ETWAS LEISTEN ZU
KÖNNEN.

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

■ DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



AMTSLEITERIN IN DER SUPER-ENERGIEGEMEINDE

Wenn man den Namen Großschönau im Bezirk Gmünd hört, so hat er vor allem für Energie- und Biofreunde einen guten Klang. Ganz besonders für Verfechter und Anhänger der Solarenergie. Bei Nutzung und Entwicklung dieser Energieart nimmt Großschönau eine Sonderstellung ein, was umso bemerkenswerter ist, als die Gemeinde lediglich 1.212 Einwohner hat, die sich noch dazu auf 13 Katastralgemeinden verteilen. Aber nicht nur bei der Solarenergie ist Großschönau „Weltmeister“, auch andere Arten einer sparsamen und alternativen Energienutzung werden hier bestmöglich genutzt und wissenschaftlich erarbeitet. In diesem Umfeld ist Rosemarie Mayer seit fast 30 Jahren als Amtsleiterin tätig – und zwar mit Leib und Seele.

EINE AUFGABE MIT 56 KOMPETENZEN

Am 16. August 1962 geboren, entstammt Frau Mayer einer Bauernfamilie, erlernte den Beruf einer Bürokauffrau, war zunächst in der Privatwirtschaft tätig und trat 1991 in den Dienst ihrer Heimatgemeinde Großschönau ein. Bereits ein Jahr später wurde sie Amtsleiterin und führt das Gemeindeamt zusammen mit zwei Kolleginnen, eine „Weiberwirtschaft“ im besten Sinn

des Wortes. 56 Kompetenzen zählt ihr Aufgabenbereich, von der Versorgung mit Abfall- und Müllsäcken über Flächenwidmung, ORF-Gebührenbefreiung, Wahlen, Zivilschutz bis zur Viehzählung.

„Unser Gemeindeamt wird sehr bürgernah geführt, wir selbst haben einen offenen Umgang mit unseren Gemeindegewinnen und -bürgern, und diese wieder haben Vertrauen zu uns und natürlich zu unserem Bürgermeister Martin Bruckner. Er ist eine Leitfigur in diesem ökologischen Erneuerungsprozess“, streut die Amtsleiterin ihrem Chef Blumen.

👉 UNSER
GEMEINDEAMT WIRD
**SEHR BÜRGERNAH
GEFÜHRT.**

AMTSLEITERIN
ROSEMARIE MAYER

FORSCHUNGS- UND ENERGIEZENTRUM

Und dies zu Recht. Der Bürgermeister hat dafür gesorgt, dass Großschönau ein Forschungs- und Energiezentrum hat, dass durchgehend Photovoltaik in öffentlichen und auch in vielen privaten Gebäuden installiert wurde und dass das Entwicklungszentrum „Sonnenplatz Großschönau“ entstand. „Dafür gab es bereits Auszeichnungen und höchste Ehrungen“, ist Rosemarie Mayer stolz auf diese Entwicklung. Für den Bau von Passivhäusern etwa ist Großschönau erste Anlaufstation.

STECKBRIEF

NAME ■ **ROSEMARIE MAYER**
BERUF ■ **AMTSLEITERIN**
ORT ■ **GROSSSCHÖNAU**

JUGENDMOTTO: KULTUR VEREINT

Und noch eines ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung sensationell: die jährliche Durchführung der Großschönauer Bio-Messe an vier Tagen mit 300 Ausstellern und bis zu 20.000 Besuchern. „Da hilft halb Großschönau mit, eine große Herausforderung, die aber auch Freude macht“, betont die Amtsleiterin, „überhaupt hat sich die Gemeinde in den letzten 30 Jahren stark verändert, die Lebens- und Wohnqualität ist erstklassig, so wirkt man auch der Abwanderung entgegen.“

Ein reiches Vereinsleben, sechs Feuerwehren, eine aktive Jugend, etwa mit einer 70 Mitglieder zählenden Jugendtrachtenkapelle (Motto: „Kultur vereint“) und vieles mehr runden diese Bilanz ab. Sogar Otto Schenk gastiert in Großschönau. Und was Urlaubspläne von Rosemarie Mayer betrifft, so liegt sie genau im Trend dieses Jahres: Geurlaubt wird in Österreich. ■■■



EHM. CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG
JETZT FREIER JOURNALIST
PROF. DR. FRANZ OSWALD

■ VERGABE

VERGABE-BESONDERHEITEN BEI BAUPROJEKTEN

BAUPROJEKTE NEHMEN EINEN BESONDEREN STELLENWERT IN DER SYSTEMATIK DES BUNDESVERGABEGESETZES EIN. DIESER SPIEGELT SICH IN EINER REIHE AN SONDERBESTIMMUNGEN KONKRET FÜR DIE VERGABE VON BAULEISTUNGEN WIDER.

GESTALTUNGSFREIHEIT / FREIE VERFAHRENSGESTALTUNG

Hat sich die Gemeinde zur Realisierung eines Bauprojektes entschieden, stellt sich die Frage, wie die Gemeinde die Leistungen ausschreiben soll. Abhängig von der Komplexität des Projektes, der Erfahrung und den Ressourcen der Gemeinde gibt es verschiedene, frei wählbare Modelle.

□ Losweise Vergabe der Einzelgewerke:

Hierbei entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und jedem beauftragten (Bau-)Unternehmen. Dementsprechend hoch ist auch die Anzahl an Schnittstellen. Das bringt neben einem möglichen höheren Koordinierungs- und Ressourcenaufwand auch die Möglichkeit regionaler Vergaben mit sich.

□ **Vergabe von Generalunternehmerleistungen:** In diesem Fall verpflichtet sich ein Generalunternehmer zur Realisierung des gesamten Bauvorhabens und trägt dabei auch das wirtschaftliche Risiko. Aufgrund des Generalunternehmeraufschlages ist allenfalls mit höheren Kosten als bei der losweisen Vergabe zu rechnen. Die Planungsleistungen werden dabei meist getrennt vergeben.

□ **Totalunternehmer:** Letztlich kann auch ein Totalunternehmer mit der Errichtung eines Bauwerks beauftragt werden. Dieser übernimmt sowohl die Rolle des Generalplaners als auch die des Generalunternehmers. Ein Totalunternehmer bietet sich besonders bei komplexen Projekten an (z. B. Bau eines Hallenbades).

HÖHERE SCHWELLENWERTE BEI BAUAUFTRÄGEN

Im Vergleich zu Liefer- und Dienstleistungsaufträgen besteht bei Bauaufträgen mit 5.350.000 Euro (exkl. USt) ein höherer Schwellenwert, ab

dem eine EU-weite Bekanntmachung erfolgen muss. Liegt der geschätzte Auftragswert unter diesem Betrag, genügt eine nationale Bekanntmachung.

Darüber hinaus bestehen Sonderschwellenwerte für die Wahl bestimmter Verfahrensarten [z. B. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung (500.000 Euro), nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung (1.000.000 Euro)].

KLEINLOSREGELUNGEN FÜR OBER- UND UNTERSCHWELLENBEREICH

Mit Hilfe der Kleinlosregelungen ist es speziell bei Bauprojekten möglich, regional zu vergeben. Es können Kleinlose gebildet und vom Gesamtvorhaben separiert werden, die – jedes für sich und seinen geschätzten Auftragswert – nach den Bestimmungen des Unterschwellenbereiches vergeben werden können.

Beispielsweise können in einem Bauprojekt im EU-Oberschwellenbereich (geschätzter Auftragswert über 5.350.000 Euro) bis zu 20 Prozent der Bauleistungen in vereinfachten Vergabeverfahren (z. B. auch einer Direktvergabe) vergeben werden. Für die Wahl des Vergabeverfahrens gilt als geschätzter Auftragswert der Wert des einzelnen Kleinloses.

VERPFLICHTENDES BESTBIETERPRINZIP AB EINER MILLION EURO

Bei Bauaufträgen, deren geschätzter Auftragswert mindestens eine Million Euro beträgt, ist verpflichtend das Bestbieterprinzip anzuwenden. Neben dem Angebotspreis hat somit die Gemeinde auch weitere Zuschlagskriterien festzulegen.

Durch geeignete Zuschlagskriterien können bei der Auftragsvergabe auch soziale und nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden (z. B. verpflichtender Einsatz von Lehrlingen auf der Baustelle, Verwendung von schadstoffarmen Fahrzeugen). ■■■



Worauf ist nach der Auftragsvergabe zu achten?

Neben der verpflichtenden Bekanntgabe des vergebenen Auftrages im Oberschwellenbereich besteht bei Bauaufträgen die Besonderheit, dass jeder vergabene Bauauftrag, dessen Auftragssumme 100.000 Euro übersteigt, unmittelbar nach Zuschlagserteilung in die Baustellendatenbank der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) einzutragen ist.

Schramm Öhler Rechtsanwälte

📍 Herrngasse 3-5,
3100 St. Pölten

☎ 01/ 409 76 09

@ kanzlei@
schramm-oeehler.at

CORONA-HOMEOFFICE – WAS KANN STEUERLICH GELTEND GEMACHT WERDEN?

DIE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER PANDEMIE HABEN FÜR VIELE ARBEITNEHMER EINE VERLAGERUNG DES ARBEITSPLATZES VOM BÜRO IN DIE PRIVATEN WOHNÄUMLICHKEITEN NOTWENDIG GEMACHT. DAMIT EINHERGEGANGEN SIND OFT HÖHERE AUFWENDUNGEN BZW. AUSGABEN, UNTER ANDEREM HÖHERE BETRIEBSKOSTEN FÜR DIE WOHNÄUMLICHKEITEN ODER KOSTEN FÜR ARBEITSMITTEL.

VON URSULA STINGL-LÖSCH UND BERNHARD PRINZ

Die Ausgaben bzw. Aufwendungen von Arbeitern und Angestellten müssen als Werbungskosten qualifiziert werden, um steuerlich geltend gemacht werden zu können.

WERBUNGSKOSTEN

Werbungskosten sind beruflich veranlasste Ausgaben bzw. Aufwendungen eines Arbeitnehmers. Sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und reduzieren das Einkommen.

§ 16 Abs. 3 EStG sieht für jeden Arbeitnehmer ein jährliches Werbungskostenpauschale in Höhe von 132 Euro vor. Dieses wird bereits bei der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt. Somit wirken sich Werbungskosten erst ab einer Summe von mehr als 132 Euro pro Jahr in der Arbeitnehmerveranlagung steuerlich aus. Unter die von der Werbungskostenpauschale umfassten Ausgaben fallen unter anderem Aus- und Weiterbildungskosten, Ausgaben für Fachliteratur und Arbeitsmittel (z. B. PC, Telefon). Als eigene Werbungskostenposten ansetzbar sind z. B. der Gewerkschaftsbeitrag oder das Pendlerpauschale. Werbungskosten (ausgenommen Anschaffungskosten für Arbeitsmittel von mehr als 800 Euro) sind im Jahr der Bezahlung in der Arbeitnehmerveranlagung anzusetzen.

WANN WIRD DER HOMEOFFICE-ARBEITSPLATZ ALS ARBEITSZIMMER QUALIFIZIERT?

Ausgaben für den Homeoffice-Arbeitsplatz (z. B. anteilige Miete, anteilige Betriebskosten etc.) sind nur dann als Werbungskosten einzustufen und damit steuerlich abzugsfähig, wenn

der Homeoffice-Arbeitsplatz steuerlich als Arbeitszimmer qualifiziert wird.

Damit steuerlich von einem Arbeitszimmer auszugehen ist, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Das Arbeitszimmer stellt den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit dar und wird ausschließlich oder nahezu ausschließlich (= mindestens 90 Prozent) beruflich genutzt.
- Das Arbeitszimmer ist für die Ausübung der Berufstätigkeit unbedingt notwendig.
- Eine räumliche Trennung zwischen Arbeits- und Wohnbereich muss deutlich bemerkbar sein.
- Die Ausstattung des Arbeitszimmers muss die ausgeübte Tätigkeit widerspiegeln. Insbesondere sollte klar erkennbar sein, dass der Raum nicht für private Zwecke genutzt wird.

In der Regel wird ein durch COVID-19 bedingtes „Homeoffice“-Arbeitszimmer diese Kriterien jedoch nicht erfüllen. Im Regierungsprogramm sind Erleichterungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern vorgesehen, jedoch bleibt die gesetzliche Regelung abzuwarten.

EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE

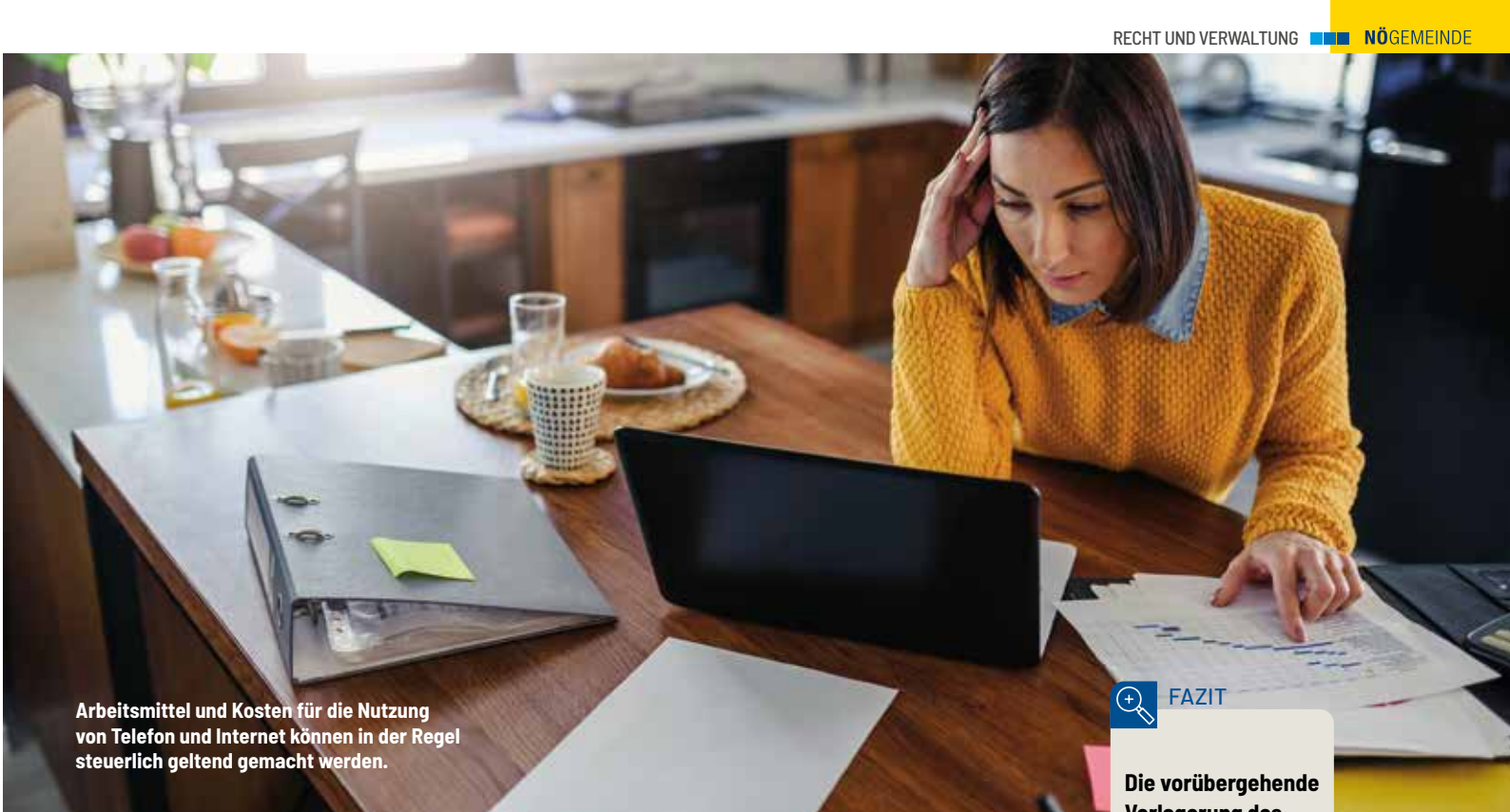
Ist nicht von einem steuerlich anerkannten Arbeitszimmer auszugehen, sind in weiterer Folge auch die Ausgaben für Einrichtungsgegenstände wie Lampen, Teppiche oder Bücherregale nicht abzugsfähig, auch wenn sie teilweise beruflich genutzt werden. Ausschließlich beruflich genutzte Einrichtungsgegenstände wie



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG



BERNHARD PRINZ, MSc (WU)
LL.B (WU)
BERUFSSANWÄRTER BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG



Arbeitsmittel und Kosten für die Nutzung von Telefon und Internet können in der Regel steuerlich geltend gemacht werden.



FAZIT

Die vorübergehende Verlagerung des Arbeitsplatzes in das „Homeoffice“ wird in der Regel kein Arbeitszimmer aus steuerlicher Sicht begründet haben.

Deshalb sind die damit verbundenen Ausgaben (anteilige Miete und anteilige Betriebskosten) nicht absetzbar. Einrichtungsgegenstände für das Homeoffice sind bei Nicht-Vorliegen eines Arbeitszimmers grundsätzlich ebenfalls nicht abzugsfähig. Anders verhält es sich bei Arbeitsmitteln und Kosten für die Nutzung von Telefon und Internet. Diese können in der Regel geltend gemacht werden, wobei ein etwaiger Privatanteil der Nutzung auszuscheiden ist und bei Anschaffungen über 800 Euro die Kosten steuerlich anteilig über die Nutzungsdauer zu verteilen sind.

z. B. ein Schreibtisch oder ein Drehsessel für den Homeoffice-Arbeitsplatz können jedoch dann steuerlich abgesetzt werden, wenn sie eigens für die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit im „Homeoffice“ angeschafft worden sind. Beträgt der Kaufpreis des ausschließlich beruflich genutzten Einrichtungsgegenstandes weniger als 800 Euro, kann der gesamte Anschaffungswert auf einmal geltend gemacht werden. Ansonsten ist der Kaufpreis anteilig auf die Nutzungsdauer des Einrichtungsgegenstandes zu verteilen.

ARBEITSMITTEL

Arbeitsmittel sind Geräte und Materialien, die für die Ausübung der betrieblichen Tätigkeit im „Homeoffice“ notwendig sind. Darunter fallen unter anderem Computer, Drucker, Scanner, Aktenvernichter und Büromaterial. Die Anschaffungskosten bzw. Ausgaben dafür können abgesetzt werden. Anschaffungskosten von mehr als 800 Euro sind wiederum auf die Nutzungsdauer des Arbeitsmittels zu verteilen.

Beispiel:

- Die Anschaffung eines Computers für das Homeoffice kostet 600,00 Euro. Da die Anschaffungskosten unter 800,00 Euro liegen, ist der gesamte Kaufpreis im Jahr der Anschaffung steuerlich absetzbar.

Im Fall, dass die Arbeitsmittel nicht ausschließlich beruflich genutzt werden, ist ein Privatanteil von den steuerlich geltend gemachten Anschaffungskosten abzuziehen. Für bestimmte Arbeitsmittel, wie z. B. einem Computer, wird von der

Finanzverwaltung ein Privatanteil von zumindest 40 Prozent angenommen. Liegt der Anteil der tatsächlichen privaten Nutzung darunter, ist dies vom Arbeitnehmer konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. Beachten Sie aber: Stellt der Arbeitgeber die Arbeitsmittel zur Verfügung, kann der Arbeitnehmer die Ausgaben dafür nicht steuerlich geltend machen!

TELEFON/INTERNET

Monatliche Nutzungsentgelte für Telefon oder Internet können im Homeoffice ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden, und zwar ebenfalls im Ausmaß der beruflichen Nutzung. Auch hier wird von der Finanzverwaltung ohne Nachweis seitens des Arbeitnehmers von einem Privatanteil von zumindest 40 Prozent ausgegangen.

Wichtig: Ist mit dem Arbeitgeber eine pauschale Kostenerstattung für anfallende Zusatzkosten im Homeoffice vereinbart, ist diese steuerpflichtig zu behandeln. Kostenersätze des Arbeitgebers können nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn die Kosten einzeln mit Belegen nachgewiesen werden.

VERKEHRSABSATZBETRAG, PENDLERPAUSCHALE

Es gibt auch Ausgaben, die sich aufgrund des Corona-bedingten Homeoffice reduziert haben. Dazu zählen vor allem die Ausgaben für Fahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsplatz. Steuerlich werden diese Ausgaben durch den Verkehrsabsatzbetrag und das Pendlerpauschale in der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand sollen diese in voller Höhe erhalten bleiben. ■■■

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUPOLIZEILICHER AUFTRAG – FRAGE DES VORLIEGENS EINES VERMUTETEN KONSENSES

LVWG-AV-1273/001-2015, 22. OKTOBER 2019

Mit erstinstanzlichem Bescheid des Bürgermeisters der zuständigen Marktgemeinde vom 19.05.2014 wurde der Beschwerdeführerin gemäß § 35 Abs. 2 NÖ BO 1996 aufgetragen, zwei konsenslos errichtete und nachträglich nicht bewilligungsfähige Objekte unverzüglich, längstens jedoch bis zum 31.12.2014, abzutragen.

Die von der Beschwerdeführerin gegen diesen Bescheid erhobene Berufung, in deren Rahmen insbesondere der bereits länger zurückliegende Errichtungszeitpunkt der Baulichkeiten und der gegebene baurechtliche Konsens thematisiert wurden, wurde mit Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde als unbegründet abgewiesen.

Infolge der dagegen erhobenen Beschwerde hob das NÖ LVwG den Berufungsbescheid aufgrund gravierender Ermittlungslücken zur Frage des Vorliegens eines vermuteten Konsenses mit Beschluss vom 2.4.2015, Zl. LVwG-AV-492/001-2014, auf und verwies die Angelegenheit zur Erlassung eines neuen Bescheides an die belangte Behörde zurück. Nach Abführung eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens wurde der Berufung mit Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde vom 15.10.2015 neuerlich keine Folge gegeben und die Leistungsfrist mit 31.1.2016 neu festgesetzt.

Aus Anlass der gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde führte das NÖ LVwG nach Korrektur der im Spruch des Berufungsbescheides zitierten Gesetzesbestimmung in (richtig) „§ 35 Abs. 2 NÖ BO 2014“ samt Entfall der Wortfolge „und nachträglich nicht bewilligungsfähigen“ in dem die Beschwerde abweisenden Erkenntnis einerseits aus, dass allfällige mündliche Zusagen baubehördlicher Organe



Nach 1990 errichtete Objekte können keinesfalls als alter Bestand im Sinne der Rechtsprechung angesehen werden. (Symbolbild)

die erforderliche schriftliche Bescheiderlassung nicht zu ersetzen vermögen.

Ein vermuteter Konsens ist darüber hinaus nur dann anzunehmen, wenn der Zeitpunkt der Herstellung eines Objektes so weit zurückliegt, dass, von besonders gelagerten Einzelfällen abgesehen, auch bei ordnungsgemäß geführten Archiven die Wahrscheinlichkeit, noch entsprechende Unterlagen auffinden zu können, erfahrungsgemäß nicht mehr besteht, wobei insoweit neben Aktenverlusten im Zuge von Kriegen, Bränden oder Elementarereignissen namentlich auch solche im Zuge von Gemeindegemeinschaften Bedeutung zukommen kann. Nach 1990 errichtete Objekte können jedoch keinesfalls als alter Bestand im Sinne dieser Rechtsprechung angesehen werden. Darüber hinaus vermag auch die Tatsache, dass die Baubehörde nach Errichtung der Gebäude über mehrere Jahre hinweg keinen baupolizeilichen Auftrag erlassen hat, die Konsensmäßigkeit dieser Gebäude nicht zu begründen. ■■

“ EIN VERMUTETER KONSENS IST NUR DANN ANZUNEHMEN, WENN DER ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG EINES OBJEKTES SO WEIT ZURÜCKLIEGT, DASS, DIE WAHRSCHEINLICHKEIT, NOCH ENTSPRECHENDE UNTERLAGEN AUFFINDEN ZU KÖNNEN, NICHT MEHR BESTEHT.



PARTEISTELLUNG IM BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN BEI MITEIGENTÜMERSCHAFT

LVWG-AV-434/001-2019 UND LVWG-AV-436/001-2019, 10. OKTOBER 2019

In den gegenständlichen Verfahren hatte das NÖ LVwG die Frage zu klären, in welchem Umfang einem Miteigentümer (Wohnungseigentümer) eines von Baumaßnahmen betroffenen Baugrundstückes im Baubewilligungsverfahren nach der NÖ BO 1996 Parteistellung zukommt.

Das NÖ LVwG hielt fest, dass der Grundeigentümer bzw. Miteigentümer in Ansehung eines Ansuchens um Baubewilligung am Bauverfahren regelmäßig nur hinsichtlich der Frage Partei ist, ob die liquid erforderliche, als Beilage dem Ansuchen anzuschließende Zustimmung der Grundeigentümer (der Miteigentümer) vorliegt oder nicht. Darüber hinaus können die Grundeigentümer Partei des Bauverfahrens hinsichtlich der ihr Eigentum unmittelbar betreffenden Auflagen sein. Insofern genießen die Grundeigentümer im Baubewilligungsverfahren

nur eine eingeschränkte Parteistellung. § 18 Abs. 1 Z 1 lit. b NÖ BO 1996 fordert bei Vorhandensein mehrerer Miteigentümer des Baugrundstückes nur die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen. Eine Sonderstellung betreffend Wohnungseigentum enthält das Gesetz nicht, sodass daher bei Vorliegen der Zustimmung der Mehrheit der Grundeigentümer nach Anteilen eine Berücksichtigung der Minderheitsmitglieder betreffend die Zustimmung zum Bauverfahren auf ihrem Grundstück nicht mehr erforderlich ist. Im Übrigen greift eine Baubewilligung nicht in das Eigentumsrecht des Grundeigentümers ein, weshalb auch eine Zustimmungsverpflichtung des Grundeigentümers unter dem Gesichtspunkt des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes auf Unversehrtheit des Eigentums nicht geboten ist. ■■■



Sicherheit für NÖ Gemeinden

- Kompletter Versicherungsschutz für Gebäude und Einrichtungen
- Umfassende Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Schutz bei Cyber-Kriminalität
- Finanzielle Vorsorge für die Gemeindebediensteten



Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Das Produktinformationsblatt finden Sie auf unserer Website.

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

VERFAHRENSRECHTLICHES – RECHTZEITIGKEIT DER BERUFUNG SOWIE AUFHEBUNG UND ZURÜCKVERWEISUNG

LVWG-AV-799/001-2019, 30. OKTOBER 2019

Mit Bescheiden des Bürgermeisters der zuständigen Marktgemeinde wurde den Beschwerdeführern jeweils gemäß § 16 Abs. 1 Z 1 NÖ ROG 2014 die widmungsfremde Verwendung der Räume des auf den Baugrundstücken errichteten Gebäudes für die Haltung von 37 Hunden verschiedenster Rassen untersagt (Spruchpunkt I.). Die Rechtsmittelbelehrung enthält den Hinweis, dass im Wege automationsunterstützter Datenübertragung binnen offener Frist eingebrachte Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden einlangen, als rechtzeitig eingebracht gelten.

Die Beschwerdeführer erhoben dagegen am letzten Tag der Berufungsfrist mittels E-Mail um 22:53 Uhr gemeinsam Berufung, die mit dem angefochtenen Bescheid des Gemeindevorstandes der zuständigen Marktgemeinde als unbegründet abgewiesen wurde.

Gegen den Berufungsbescheid richtet sich die von den Beschwerdeführern gemeinsam erhobene Beschwerde, mit der sie einerseits geltend machen, die Untersagung der Hundehaltung sei auf Grundlage des NÖ ROG 2014 nicht möglich, und andererseits vorbringen, die von den Behörden angenommenen Verunreinigungen, Belästigungen und Gefährdungen durch die Hundehaltung lägen nicht vor.

BERUFUNG RECHTZEITIG EINGEBRACHT?

Im daraufhin ergangenen Erkenntnis des NÖ LVwG wurde zunächst ausgeführt, dass die Berufung der Beschwerdeführer am letzten Tag der Berufungsfrist außerhalb der Amtsstunden per E-Mail eingebracht worden ist. Eine organisatorische Beschränkung für die Entgegennahme von E-Mails im Sinne des § 13 Abs. 2 AVG wurde nicht kundgemacht. Entscheidend dafür, ob die Berufung

noch am letzten Tag der Frist als eingelangt galt, ist die Frage, ob die belangte Behörde (bzw. das Gemeindeamt als ihr Geschäftsapparat) Empfangsgeräte für E-Mails auch im Zeitpunkt des Einlangens des E-Mails der Beschwerdeführer bereitgehalten hat. Andernfalls gälte die Berufung erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt und wäre somit verspätet. Feststellungen dazu erübrigen sich jedoch im Hinblick auf den in der Rechtsmittelbelehrung der erstinstanzlichen Bescheide enthaltenen Hinweis, da dieser Hinweis – der eine Kundmachung abweichender Amtsstunden für elektronische Eingaben nach § 13 Abs. 2 bzw. 5 AVG nicht ersetzen kann – auch dann, wenn keine Empfangsgeräte bereitgehalten wurden, als Angabe einer längeren als der gesetzlichen Rechtsmittelfrist zu verstehen ist, der gemäß § 61 Abs. 3 AVG zu einer Verlängerung der Berufungsfrist führen würde. Somit gilt die Berufung, auch wenn sie möglicherweise nicht rechtzeitig eingebracht wurde, jedenfalls als rechtzeitig.

NUTZUNGSVERBOT MUSS AN DEN EIGENTÜMER GEHEN

Inhaltlich führte das NÖ LVwG aus, dass ein Nutzungsverbot mangels anderslautender gesetzlicher Regelung allein an den Eigentümer des betreffenden Bauwerkes zu ergehen hat. Da die Zweitbeschwerdeführerin nicht Eigentümerin des Baugrundstückes ist, war ihrer Beschwerde Folge zu geben und der angefochtene Bescheid dahingehend abzuändern, dass der an sie ergangene erstinstanzliche Bescheid ersatzlos behoben wird.

Im Hinblick auf die Beschwerde des Erstbeschwerdeführers führte das NÖ LVwG aus,



ENTSCHEIDEND DAFÜR, OB DIE BERUFUNG NOCH AM LETZTEN TAG DER FRIST ALS EINGELANGT GALT, IST DIE FRAGE, OB DIE BELANGTE BEHÖRDE EMPFANGSGERÄTE FÜR E-MAILS AUCH IM ZEITPUNKT DES EINLANGENS DES E-MAILS DER BESCHWERDEFÜHRER BEREITGEHALTEN HAT.



■ NÖ GEMEINDEBUND

HERBERT CHROMY
SAGT „ADE“ABSCHIED NACH MEHR ALS 50 JAHREN
KONSULENTENTÄTIGKEIT

Mehr als 50 Jahre war Herbert Chromy Konsulent des NÖ Gemeindebundes (früher Gemeindevertreterverband der VP Niederösterreich) und hat für eine Reihe von Präsidenten und Landesgeschäftsführern, vor allem aber für die Gemeinden des Landes gearbeitet und diese beraten: bei den Präsidenten von Hermann Laferl bis zuletzt Alfred Riedl, bei den Landesgeschäftsführern von Ernst Brosig bis derzeit Gerald Poyssl.

Herbert Chromy nahm jetzt seinen Hut und schied altersbedingt aus den Diensten des NÖ Gemeindebundes aus.

Chromy, Jahrgang 1939, war Stadtamtsdirektor in Horn, seine Wurzeln liegen in der Kurstadt Baden. Hier wuchs er auf, maturierte 1957 und stand zuerst im Dienst der Stadt Baden. 1961 kam er nach Horn, wo er mehr als 40 Jahre Stadtamtsdirektor war. Chromy war über die Stadt hinaus aktiv und schuf die „Arbeitsgemeinschaft der NÖ Stadtamtsdirektoren“. Damit begründete er auch landesweit seinen Ruf als versierter und angesehener Stadt- und Gemeindeadministrator. Im NÖ Gemeindebund befasste er sich jahrzehntelang vor allem mit arbeits- und gesundheitsrechtlichen Fragen und war an der Entstehung mancher für die Gemeinden wichtiger Gesetze und sonstiger Bestimmungen beteiligt. In der Landesgeschäftsstelle des Gemeindebundes selbst war Chromy ein beliebter Kollege, der auch hier, wo notwendig, aushalf und beriet.

Sowohl Präsident Riedl als auch Landesgeschäftsführer Poyssl würdigten die Arbeit und Verdienste Chromys als kundigen Berater, der sein hohes praktisches Wissen in hervorragender Weise in die Interessensvertretung und Gesetzgebung der Gemeinden einbrachte. ■■■



Herbert Chromy

dass sich der angefochtene Bescheid jedenfalls nicht unmittelbar auf das NÖ ROG 2014 stützen kann. Das NÖ ROG 2014 entfaltet seine Wirkung vielmehr mittelbar, indem an ihm andere Gesetze, insbesondere die NÖ BO 2014, anknüpfen. Durch die Bestimmung des § 19 Abs. 2 Z 5 NÖ BO 2014 wird der Verwendungszweck Teil der Baubewilligung. Die Einhaltung des bewilligten Verwendungszwecks durch den Eigentümer eines Bauwerks wird hingegen durch § 34 Abs. 1 erster Satz iVm § 35 Abs. 3 NÖ BO 2014 gesichert. Auf diese Art und Weise ist mittelbar auch die Einhaltung der Widmungsart gesichert, allerdings nur jener, die im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung für das Baugrundstück gegolten hat, und unter der Voraussetzung, dass mit der Baubewilligung rechtskräftig eine der Widmungsart entsprechende Nutzung bewilligt wurde. Die im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung geltenden raumordnungsrechtlichen Bestimmungen können in Zweifelsfällen zur Auslegung der Baubewilligung herangezogen werden. § 35 Abs. 3 NÖ BO 2014 liefert jedoch keine Grundlage dafür, die Nutzung eines bewilligten Bauwerkes wegen Abweichung von der aktuell für die Grundflächen, auf denen sich dieses befindet, geltenden Widmungsart zu untersagen.

Insofern bedarf es daher Feststellungen zum Vorliegen einer Baubewilligung und der darin festgelegten Nutzungsart, die im gegenständlichen Fall zur Gänze fehlen. Der angefochtene Bescheid war sohin – soweit er den Erstbeschwerdeführer verpflichtet – aufzuheben und die Rechtssache an die belangte Behörde zur Ergänzung des Ermittlungsverfahrens und Erlassung eines neuen Bescheides zurückzuverweisen. ■■■



MAG. JANINE EICHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DES LANDESVÉRWALTUNGSGERICHTS
NIEDERÖSTERREICH

FORTBILDUNG



AKADEMIE 2.1

DEN SOMMER „DAHEIM“ FÜR BILDUNG RESERVIEREN

DIE AKADEMIE 2.1 HAT DAS SEMINAR-ANGEBOT FÜR GEMEINDERÄTE UND BÜRGERMEISTER ERWEITERT.

Unter dem Motto „Mein Sommer-Seminar | direkt vor Ort“ können Gemeindepar-
tei-Obleute Bildungsangebote für ihre
Teams nun direkt zu sich in die Gemeinde
holen. Die Seminar-Themen werden individu-
ell mit der Akademie 2.1 erarbeitet und mit der
Trainerin oder dem Trainer vor Ort umgesetzt.
Die Details sowie Fördermöglichkeiten sind
auf der Homepage www.akademie21.at unter
„Rufseminare“ zu finden.

Seit Juni gibt es wieder die gewohnten
Präsenz-Seminare – aufgrund der starken Nach-
frage der Gemeinderäte- und Bürgermeisterlehr-
gänge wurden folgende neue Termine fixiert.



RESTPLÄTZE FÜR DIE KURZENTSCHLOSSENEN:

- 13.7. BGM-Kurzlehrgang (Modul 3):**
Mitarbeitermotivation und Teamführung,
in Krems
- 14.7. GR-Kurzlehrgang (Modul 2):**
Die VPNÖ – Unser politischer Kompass,
in Baden
- 18.7. BGM-Kurzlehrgang (Modul 3):**
Mitarbeitermotivation und Teamführung,
in St. Pölten



NEUE TERMINE IM SOMMER UND HERBST:

- 22.8. BGM-Kurzlehrgang (Modul 3):**
Mitarbeitermotivation und Teamführung,
in Gumpoldskirchen
- 29.8. BGM-Kurzlehrgang (Modul 3):**
Mitarbeitermotivation und Teamführung,
in Scheibbs
- 10.9. BGM-Kurzlehrgang (Modul 2):**
Verantwortung als BGM – Sicherheit im
Recht, in Neunkirchen
- 10.10. BGM-Kurzlehrgang (Modul 3):**
Mitarbeitermotivation und Teamführung,
in Retz
- 24.10. BGM-Kurzlehrgang (Modul 1):**
Mein politischer Auftritt, in Amstetten

Weitere Seminar-Termine sind auf der Home-
page zu finden und können direkt online
gebucht werden – nutzen Sie die Zeit und
melden Sie sich an! ■■■

**Akademie 2.1 –
Bildungsakademie
der VPNÖ**

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 – 1640

office@akademie21.at

www.akademie21.at

■ FREIZEIT

GRATIS »TUT GUT«-WANDERBOXEN ZUM JUBILÄUM

DIE ÜBERSICHTLICHEN AUFBEWAHRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR WANDERKARTEN KÖNNEN ONLINE BESTELLT WERDEN

Wandern ist im Sommer das wichtigste Motiv für Ausflugs Gäste, Niederösterreich zu besuchen. Das wird sich im heurigen Sommer wohl noch verstärken. Auch Einheimische werden heuer noch häufiger im eigenen Land unterwegs sein. Die 73 abwechslungsreichen und familienfreundlichen „tut gut“-Wanderwege bieten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und mehr als 200 verschiedenen Routen allen Wanderinnen und Wanderern das Richtige. Auf den gut beschilderten und familienfreundlich gestalteten reizvollen Wanderkarten sind die Routen genau beschrieben. Man weiß, worauf man sich einlässt und findet jede Menge Informationen zu regionalen Themen.



Landesrat Martin Eichinger, Wirtschaftskammer-Präsident Wolfgang Ecker, »Tut gut!«-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl und Landesrat Jochen Danninger präsentierten die Wanderboxen.

Zum 15-jährigen Jubiläum der „tut gut“-Wanderwege gibt es jetzt eine praktische Box mit allen Wanderkarten. Pro Person kann die Box einmal kostenlos bestellt werden. ■ ■ ■

KOSTENLOS BESTELLEN

www.noetutgut.at/wanderbox

■ VOR 20 JAHREN

SOLIDARITÄT MIT KLEINEN GEMEINDEN GEFORDERT

Im Sommer 2000 wurde über einen neuen Finanzausgleich diskutiert. GVV-Präsident Franz Rupp kritisierte, dass alle Beteiligten ihre Besitzstände bewahren wollten und dass es wenig Bereitschaft für Einsparungen und Rationalisierungen gab. Es sei auch ein Unverständnis für die Notwendigkeit von Strukturänderungen im Finanzausgleichsgefüge feststellbar. „Die Wünsche der kleineren Gemeinden drohen wieder einmal unterzugehen“, fürchtete Rupp. Dennoch glaubte er, dass die Ausgangslage für die Gemeinden besser sei als bei den letzten FAG-Verhandlungen. Immerhin habe die neue schwarz-blaue Bundesregierung einige wichtige Forderungen in ihr Programm aufgenommen: So vor allem die Reform des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Rupp erwartete daher von den Finanzausgleichspartnern mehr Solidarität, vor allem für die finanzschwächeren Gemeinden. Es könne nicht sein, dass bei

der geplanten Abschaffung oder zumindest Abschwächung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels die großen Städte gleich mit Drohgebärden reagieren. Rupp: „Wir halten an unserer Überzeugung fest, dass alle Bürger bei der Zuteilung der gemeinsam aufgebrauchten Steuermittel gleichzustellen sind.“

Kürzungen von Budgetmitteln ließen erwarten, dass es im Straßenbau zu erheblichen Verzögerungen kommen würde. So seien bereits eine großräumige Umfahrung für die Bundeshauptstadt ebenso aus den Angeln gehoben worden wie die Nordautobahn und die Verbindung zwischen Süd- und Ostautobahn. Hoffnung setzte man in die für 2020 geplante Einführung der Lkw-Maut und in die Erhöhung der Vignettegebühr für Pkw.

Alfred Riedl, damals Vizepräsident des GVV, schrieb über die Notwen-



digkeit, die Nahversorgung in den Ortszentren zu sichern ohne Einkaufs- und Fachmarkzentren auf der grünen Wiese a priori zu verhindern, die ja den Gemeinden Steuereinnahmen bringen würden. Ein möglichen Kompromiss würden eine vor Kurzem in Kraft getretene Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz und eine Novelle zur NÖ Bauordnung ermöglichen. Demnach seien Neuwidmungen von Einkaufs- und Fachmarkzentren nur noch auch Flächen zulässig, die innerhalb eines baulich zusammenhängenden Gebiets einer Gemeinde liegen. ■ ■ ■

SPORT

NÖ SUCHT WIEDER DIE AKTIVSTE GEMEINDE

SPORT.LAND.NIEDERÖSTERREICH SUCHT MITHILFE VON ADIDAS RUNNING UND IN KOOPERATION MIT DEN BEIDEN NÖ GEMEINDEVERTRETERVERBÄNDEN WIEDER DIE AKTIVSTEN GEMEINDEN DES LANDES.

Egal ob man gerne geht, läuft oder am liebsten mit dem Fahrrad oder Inlineskates unterwegs ist, von Juli bis September zählt wieder jede Minute Bewegung in der freien Natur.

„Die Coronavirus-Pandemie hat das Sporttreiben, vor allem im Freien, maßgeblich beeinflusst. Gerade in solchen herausfordernden Zeiten ist es jedoch wichtig, in Bewegung zu bleiben, um seiner physischen und psychischen Gesundheit etwas Gutes zu tun“, so Sportlandesrat Jochen Danninger. Im vergangenen Jahr sammelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits rund 14,4 Millionen Bewegungsminuten. „Diese Zahl wollen wir heuer natürlich weiter steigern und noch mehr niederösterreichische Gemeinden zur aktiven Teilnahme motivieren“, sagt Danninger.

SO FUNKTIONIERT DER WETTBEWERB

Am 1. Juli 2020 fiel der Startschuss zum Wettbewerb. Wenn Sie Ihre Gemeinde aktiv bei der NÖ-Challenge unterstützen wollen, gibt es nur drei Dinge zu tun:

- ▢ Adidas Running App (Runtastic) auf das Smartphone laden,
- ▢ auf www.noechallenge.at zum Wettbewerb anmelden und
- ▢ Sport treiben und sich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln so viel wie möglich bewegen.

Jede sportliche Minute wird anschließend von der App dokumentiert und gleichzeitig automatisch auf das Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben. Auf der Challenge-Webseite hat man dabei immer die Möglichkeit, die aktuelle Rangliste des Wettbewerbs anzusehen. Abgerechnet wird das große niederösterreichische Bewegungskonto am 30. September 2020. Danach werden die Ortschaften mit den meisten gesammelten Bewegungsminuten geehrt und ausgezeichnet.



Sportlandesrat Jochen Danninger mit den Chefs des NÖ Gemeindebundes und des NÖ GVV, Alfred Riedl und Rupert Dworak.

Neben den drei aktivsten Gemeinden in den vier Kategorien „0 – 2500 Einwohner“, „2501 – 5000 Einwohner“, „5001 – 10.000 Einwohner“ und „über 10.000 Einwohner“, gibt es in einer allumfassenden Individualwertung auch wertvolle Sachpreise für die 100 aktivsten Mitstreiterinnen und Mitstreiter des Wettbewerbs.

GEMEINDEN GEFORDERT, IHRE BEWOHNER ZU AKTIVIEREN

Um bei der NÖ-Challenge vorne dabei zu sein, sind auch die Gemeinden gefordert, ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren sich beim Wettbewerb anzumelden. Eine große Rolle spielt dabei die Aktivierung der örtlichen Vereine, Organisationen und Netzwerke. „Gemeinsam können wir uns während dieser schwierigen Zeit zur regelmäßigen Bewegung motivieren, Spaß haben, für Abwechslung sorgen und so nachhaltig unsere Gesundheit fördern. Zusätzlich wird jede Gemeinde, die teilnimmt, gestärkt. Egal ob jung oder alt, jeder kann mitmachen“, meint NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. ■■■

INFO

Auf der Webseite von SPORT.LAND.Niederösterreich steht Werbematerial zur Verfügung, das von der Gemeinde zur Bewerbung eingesetzt werden kann.

www.sportlandnoe.at



Das Leopold-Figl-Museum in Rust.



DORF. IMPRESSIONEN. RUST LEOPOLD FIGLS HEIMAT

Die kleine, keine 500 Einwohner zählende und zur Gemeinde Michelhausen gehörende Ortschaft Rust im Tullnerfeld war im Vorjahr 800 Jahre alt – ein Jubiläum, das nicht ungenutzt vorüberging. Ein repräsentatives Fotobuch „Dorf. Impressionen. Rust i.T.“, fast 300 Seiten stark, ragt weit über die üblichen Dorfchroniken hinaus und zeigt, ergänzt mit historischen Fotos, den Ort in origineller Weise primär von heute.

Verantwortlich dafür ist die junge Ruster Fotografin Patricia Pumpler, die damit dem Ort ein einmaliges fotografisches

Denkmal beschert. Berühmtester Sohn von Rust ist bekanntlich Leopold Figl, dem hier ein eigenes Museum gewidmet ist. Heuer gewinnt das Buch noch insofern Bedeutung, als die NÖ Volkspartei, begründet von Figl und Julius Raab, im Juni ihren „75er“ feierte (siehe auch Bericht auf Seite 19). Gesamtkoordinator dieses großformatigen Prachtbandes ist Bernhard Heinl von der Kultur.Region.Niederösterreich, die grafische Gestaltung stammt von Franz J. Ganser. Erhältlich ist das Buch bei der Marktgemeinde Michelhausen.

NEUE JURISTIN IM NÖ GEMEINDEBUND

Seit einem Monat darf der Niederösterreichische Gemeindebund eine weitere juristische Verstärkung in seinen Reihen begrüßen:

Patrizia Leutgeb (27) lebt in Ernsthofen – dem nahezu westlichsten Dorf Niederösterreichs – und ist dort in ihrer mittlerweile zweiten Amtsperiode als Gemeinderätin tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der



Johannes Kepler Universität Linz mit Schwerpunkt „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ beging Leutgeb eine 13-monatige Gerichtspraxis am BG/LG Steyr mit Verlängerung in den richterlichen Vorbereitungsdienst. Die junge Juristin wird für Rechtsfragen zur NÖ Gemeindeordnung, Dienstrecht, Gemeindeverbandsrecht, Personenstands- und Meldewesen und dem NÖ Veranstaltungsgesetz zur Verfügung stehen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung – KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.,
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ:
Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

**FÜR IHRE GEMEINDE
NUR DAS BESTE.**

ICH BIN GERNE FÜR SIE DA.

- 
- **FINANZIEREN**
 - **ALL-INCLUSIVE LEASING**
 - **PORTFOLIOSTEUERUNG**



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 06/2020. Werbung

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at